

Nr.

Band E LXXXI

Augsburg
München

angefangen: _____
beendigt: _____
19_____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4410**

1 Js 4/64 (RSCHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

Band E LXXXI

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 - 68 Auszug aus den Akten 4 AR I 164/66 StA Kempten
(Bacić)
- 69 - 70 JTS- Anruf Bacić'
- 71 - 73 Sterbewurnde Bacić'
- 74 - 79 Akten KL Bacić bet. Baskin und Postolow

IIIa/SK - K 6560 - 868/65 Ve

21. Juli 1965

13

Bayer. Landeskriminalamt

— 520220/284

An die
Stadt Lindau
-Stadtpolizei-
Kriminalpolizei

899 Lindau (Bodensee)
Bismarckplatz 3

Betreff: Vorermittlungen der ZstdLV in Ludwigsburg wegen
der Erhängung eines Polen in Lindau;
Az.: 14 AR 2093/65

Das Bayerische Landeskriminalamt führt auf Ersuchen
der ZstdLV die genannten Vorermittlungen durch, denen
folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Nach einem anonymen Schreiben soll auf einem Bauernhof in Lindau zu Ende des Krieges ein junger Pole beschäftigt gewesen sein, der mit der Tochter des Bauern ein Verhältnis unterhalten habe. Der Bauer habe sich nun an die Polizei oder Partei gewandt, worauf der Pole festgenommen worden sei. In einem nahe gelegenen Waldstück bei Lindau sei er dann ohne Gerichtsurteil von dem damaligen Kreisleiter Vogel, dem Polizeidienststellenleiter Bauer und dem Bürgermeister Dr. Euler ermordet (verm. erhängt) worden.

Als Zeugen, die nähere Einzelheiten über den geschilderten Vorfall wissen müssten, führte der anonyme Briefschreiber die Pol.-Beamten M a n z und K n e s t e l aus Lindau an.

Die näheren Personalien und die jetzigen Anschriften sämtlicher angeführter Personen sind nicht bekannt. K n e s t e l war Leiter der Kripo in Lindau.

Z

Das Bayerische Landeskriminalamt bittet um eingehende Vernehmung der Zeugen M a n z und K r e - s t e l zu dem geschilderten Vorfall. An weitere Personen ist vorerst nicht heranzutreten.

Unter Umständen ist noch die Klärung folgender Fragen möglich:

- a) Was ist dort über diese Exekution bekannt (Anzeige usw.) ?
- b) Wie lauten die genauen Personalien des Opfers ?
- c) Bei wem war der Pole beschäftigt (Personalien des Arbeitgebers und der Tochter, jetzige Anschrift) ?
- d) Wann und wo wurde diese Exekution durchgeführt ?
- e) Was war der Anlaß und wer war bei der Exekution beteiligt (Personalien und Anschriften der Täter und Zeugen) ?
- f) Wer war während des Krieges in Lindau Bürgermeister, Stadtrat, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer, Leiter bzw. Angehöriger der Polizedienststelle (Personalien und jetzige Anschrift) ?

Sollte der Sterbefall des Polen beim zuständigen Standesamt beurkundet sein, wird um Übersendung einer Sterbeurkunde gebeten. Auch wären die Unterlagen der Friedhofskartei, des Einwohnermeldeamtes usw. zu überprüfen.

Die Vernehmungsniederschriften und das Ermittlungsergebnis werden in dreifacher Ausfertigung benötigt.

I. A.
gez. Thaler

(Thaler)
Kriminalamtmann

Lindau (Bodensee) , den 1. November 1944.

Der Landarbeiter Iwan Bacic, katholisch
 wohnhaft in Lindau, Mozacher Weg 45
 ist am 27. Oktober 1944 um 14 Uhr Minuten
 in Lindau, Schönbühl verstorben.
 Der Verstorbene war geboren am 8. August 1925
 in Limna, Kreis Przemysl
 (Standesamt Nr.)
 Vater: Metron Bacic
 Mutter: Maria Bacic
 Der Verstorbene war - nicht - verheiratet.

Eingetragen auf ~~Melderec~~ schriftliche Anzeige des Bürgermeisters als
 Ortspolizeibehörde, der Stadt Lindau.

~~Anzeigende~~ Weitere Personalien sind nicht zu er-
 mitteln.

~~Vorlage~~ ~~gelehrt~~ ~~und~~ ~~unter~~

Der Standesbeamte

Herrmann.

Todesursache:

Eheschließung d Verstorbenen am - - - in - - -
 (Standesamt - - - - - Nr. - - - - -).

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Lindau (Bodensee) , den 26. Juli 1965.



~~Der Standesbeamte~~

Heim

(Heim)

Gebührenfrei!

Gemäß § 598 DA. Kova-Druck 1250 (8855) Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 34, Bader Straße 32

54

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

den 27. 7. 65

Dienstort

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge der Polizeiobermeister i.R.

Josef M a n z

geb. 13.10.93 in Lindau(B)

wohhaft in Lindau(B), Gustav Freytag

Straße Nr. 3
Platz

bei eigene Wohnung

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Ich bin seit dem Jahre 1922 bei der Stadtpolizei Lindau(B) gewesen. Vorher war ich 2 Jahre bei der Grenzpolizei. Am 1.10.58 bin ich nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Polizeidienst der Stadt Lindau(B) ausgeschieden. Mein letzter Dienstgrad war Pol.-Obermeister. Ich kann mich noch daran erinnern, daß im Herbst 1944 der damalige Ostarbeiter Iwan B a c i c in Lindau(B) in einem kleinen Waldgrundstück durch Erhängen hingerichtet wurde. Ich war seinerzeit als Polizeimeister auf der Polizeihauptwache. Soviel ich mich noch erinnere, wurde der Ostarbeiter hingerichtet, weil er beschuldigt war, mit einer deutschen Staatsangehörigen geschlechtlich verkehrt und unzüchtige Handlungen an einem zur Tatzeit noch nicht schulpflichtigen Mädchen vorgenommen zu haben. Meines Wissens war Bacic längere Zeit vor seiner Hinrichtung in Lindau(B) wegen der angegebenen Beschuldigungen festgenommen worden. Von welcher Stelle die Festnahme durchgeführt wurde, weiß ich nicht.

Ich weiß auch nicht, wer die Ermittlungen angeordnet, bzw. durchgeführt

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder in die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB. - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

hat. Ebensowenig ist mir bekannt, von welcher Stelle die Gestapo eingeschaltet worden ist. Es ist anzunehmen, daß der damalige Kreisleiter Hans V o g e l, der kurz vor dem Einmarsch der franz. Besatzungstruppen von Polen ermordet wurde, maßgebenden Einfluß genommen hat.

Soweit ich mich noch erinnere erfolgte die Hinrichtung durch eine Kommission der Staatspolizeileitstelle Augsburg bzw. München. Ein Kz.-Insasse soll bei der Hinrichtung als Henker tätig gewesen sein. Angaben über eigene Wahrnehmungen kann ich nicht machen. Ich war weder mit irgend welchen Ermittlungen betraut, noch war ich bei der Hinrichtung dabei. Der seinerzeitige Leiter der Stadtpolizei Lindau(B) war der damalige Revierleutnant Adolf L a n g, jetzt wohnhaft in Lindenberg/Allg. Als Ordnungsdienst während der Hinrichtung wurden einige Beamte der Stadtpolizei Lindau(B) abgestellt. Wer dies war, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur, daß die seinerzeitigen Beamten Lang, Herold, Finkenzeller und Scheuernstuhl nach dem Krieg von der franz. Besatzungsmacht kurzfristig festgenommen und verhört wurden.

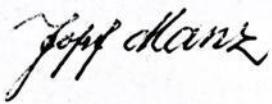
Weitere Angaben zu der Sache kann ich nicht machen."

Geschlossen:



(Heinrich) KI (Zink) KI

S. g. u. u.



(Manz Josef)



STADT LINDAU (BODENSEE)

- STADTPOLIZEI -

6

Dienstabtlg.: Kriminalabteilung-

Az. Tgb.-Nr. 2356/65 K1372/65

899 Lindau (B), den 28. 7. 65

Bismarckplatz 3

Postfach 64

Fernruf 3063 und 3064

An das
BLKA - IIIa/SK-
8 M ü n c h e n 34
Postfach

IIIa
Eingang: 30. JULI 1965
Tgeb. Nr.: SK Ve
Sedigblatt:
Anlagen:

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. 30. JULI 1965
Tgb.Nr.:
Anl.: ZNA
2.8.65 Ve

Betreff: Vorermittlungen der ZStdLV in Ludwigsburg wegen der Erhängung eines Polen in Lindau(B); Az.: 14 AR 2093/65

Bezug: Dort. Ermittlungsersuchen vom 21.7.1965, Nr. IIIa/SK - K 6560/65 Ve

Gemäß dem dortigen Ersuchen wurde der Pol.-Obermeister i.R. Josef Manz zur Sache vernommen. Er erklärte, von der Erhängung des Polen Kenntnis zu haben, konnte jedoch nähere Einzelheiten über die Vorgeschichte und den Ablauf der Tat nicht machen. Er erklärte, in dieser Sache weder mit Ermittlungen betraut, noch bei der Hinrichtung anwesend gewesen zu sein. Die Vernehmungsniederschrift ist in dreifacher Fertigung beigegeben.

Von der Vernehmung des Krim.-OInspektor i.R. Xaver Knestel, geb. 3.8.02 in Sulzschneid, Krs. Marktoberdorf, wohnhaft Lindau(B), Bürgermeister Thomann Weg 12, wurde abgesehen, weil er keine sachdienlichen Angaben machen konnte. Er erklärte, von dieser Hinrichtung nur vom Hörensagen zu wissen, zu jener Zeit aber nicht selbst in Lindau(B) gewesen zu sein. Ausweislich seines Personalaktes war Knestel vom Juni 1944 zum Kriegseinsatz nach Thorn und Gotenhafen abkommandiert. Diese Kommandierung wurde am 7.8.1944 rückgängig gemacht unter gleichzeitiger Abordnung zur Polizeischule Pelplin/Polen, wo er an einem Res.Offiziersanwärterlehrgang teilnahm. Von dort kehrte er erst im Dezember 1944 nach Lindau(B) zurück.

Zu den von dort gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Exekution ist bei der hies. Dienststelle aus Erzählungen ehemaliger Angehöriger der Stadtpolizei Lindau(B) bekannt. Irgendwelche schriftliche Unterlagen darüber sind nicht vorhanden.
- Die Personalien des Opfers lauten: Bacic Iwan, geb. 8.8.1925 in Limna-Banna-, Krs. Przemyśl/Polen, led. Landarbeiter, kath., polnischer Staatsangehöriger; Eltern: Merron und Maria Bacic, zugezogen am 13.3.42 von seinem Geburtsort, wohnhaft gewesen in Lindau(B), Motzacherweg 45, bei Heinrich Schielin.

c) Bacic war bei dem Bauern und jetzigen Heilmagnetopathen Heinrich Schielin, geb. 2.5.01 in Lindau(B), wohnhaft Lindau(B), Motzacherweg 45, als Ostarbeiter beschäftigt. Nach Angaben des POM i.R. Manz soll Bacic ein Verhältnis mit einer Dienstmagd des Schielin unterhalten haben. Weiterhin soll er unzüchtige Handlungen an einer noch nicht schulpflichtigen Tochter des Schielin verübt haben. Die Personalien der Dienstmagd konnten nicht festgestellt werden, da nicht an Schielin herangetreten wurde. Schielin hat vier Töchter; Anna, geb. 19.6.31, Martha, geb. 6.8.32, Erika, geb. 23.2.35, und Emma, geb. 22.3.38, alle in Lindau(B). Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei der von Manz genannten, seinerzeit noch nicht schulpflichtigen Tochter um Emma. Sie ist am 22.8.59 nach Stadtschwarzach, Krs. Kitzingen, Bamberger Straße 53 1/3, verzogen, Rückmeldung liegt beim EMA Lindau(B) vor.

d) Laut Auszug aus dem Sterberegister des Standesamtes Lindau(B) Nr. 306/44 ist Bacic am 27.10.44, um 14.00 Uhr, in Lindau(B), Schönbühl, verstorben. Der Sterbeort deckt sich mit den Angaben des POM i.R. Manz, der angibt, die Hinrichtung habe in einem Wäldchen im Ortsteil Schönbühl stattgefunden. Bacic wurde noch am Tage der Exekution, also am 27.10.44, auf dem Neuen Friedhof beerdigt. Er wurde nach dem Kriege einmal umgebettet und liegt jetzt im Reihengrab E 237.

e) Der Anlaß der Exekution waren nach den Schilderungen des POM i.R. Manz der unerlaubte Verkehr des Bacic mit der Dienstmagd und der Tochter des Schielin. Wer die Exekution durchführte, konnte nicht festgestellt werden, nach Angaben des Manz soll es sich um ein Kommando der Geheimen Staatspolizei aus Augsburg oder München gehandelt haben. Als Henker soll ein Kz.-Häftling tätig gewesen sein. Weiterhin sollen einige Angehörige der damaligen Stadtpolizei Lindau(B) zur Absicherungs- und Ordnungsdienst eingeteilt gewesen sein. Die seinerzeit im Stadtgebiet Lindau(B) tätigen Ostarbeiter sollen gezwungen worden sein, bei der Exekution zuzusehen. Aus diesem Grunde wohl dürfte polizeilicher Ordnungsdienst erforderlich gewesen sein. Dem Vernehmen nach soll es sich um folgende ehemalige Polizeiangehörige gehandelt haben:
Rev.-Leutnant und seinerzeitiger Leiter der Stadtpolizei Lindau(B) Lang Adolf, geb. 12.4.95 in Oberkotzau, Krs. Hof, jetzt wohnhaft Lindenberg/Allg., Bürgermeister Schmitt Straße 3, Landkreis Lindau(B), Bezirksberleutnant und Gendarmeriekreisführer Riester Johann, geb. 12.2.91 in Buch, Krs. Illertissen, jetzt wohnhaft Lindau(B), Holbeinstraße 28,

Pol.-Meister Scheuernstuhl Anton, geb. 1.12.01 in Erlangen, jetzt wohnhaft Lindau(B), In der Grub 28,
 Pol.-Meister Finkenzeller August, geb. 19.3.99 in Rohrenfeld, Krs. Neuburg/Donau, jetzt wohnhaft Lindau(B), Ludwig Kick Straße 9, und
 Pol.-Meister Herold Michael, geb. 11.8.01 in Prosselsheim, Krs. Kitzingen, verstorben am 21.11.57 in Lindau(B).

Weiterhin sollen bei der Exekution anwesend gewesen sein der damalige Kreisleiter Hans Vogel, geb. 21.9.96 in Senden, Krs. Neu-Ulm, er ist bei Kriegsende in der Gde. Hergensweiler, Krs. Lindau(B), von Polen erschossen worden, der damalige Bürgermeister von Lindau(B) und jetzige prakt. Arzt Dr. Euler Stephan, geb. 4.1.90 in Eppertshausen, Krs. Dieburg/Hessen, jetzt wohnhaft Lindau(B), Langenweg 13, der damalige Ortsbauernführer von Lindau-Reutin Brög Konrad, geb. 31.8.94 in Lindau(B), jetzt wohnhaft Lindau(B), Stockach 1.

f) 1944 war in Lindau(B) der unter e) genannte Dr. Euler Bürgermeister. Die seinerzeitigen Angehörigen des Stadtrates sind hier nicht bekannt. Kreisleiter war der ebenfalls unter e) genannte Vogel Hans. Ortsgruppenleiter von Lindau-Reutin war Müller Franz-Joseph, geb. 27.11.1895 in Kottern, Krs. Kempten/Allg., am 1.12.51 verzogen nach Friedrichshafen, Dorfwieserstraße 2.

Angehörige der seinerzeitigen Stadtpolizei Lindau(B) waren:
 Rev. Leutnant Adolf Lang als Leiter, die Pol.-Mstr. Xaver Knestel, August Finkenzeller, Anton Scheuernstuhl, Michael Herold und Josef Manz. Die Anschriften sind in vorstehendem Bericht bereits enthalten. Außerdem die Pol.-Mstr. Karl Lehmeier, wohnhaft Lindau(B), Köchlinstraße 46, Georg Bairschieder, wohnhaft Lindau(B), Naeherweg 3, und Richard Zimmermann, wohnhaft Lindau(B), Bismarckplatz 3. Bei der Kriminalpolizei Lindau(B) waren während des Krieges der Krim.-Insp. Matthias Heilmayer und der Krim.-Sekretär Fritz Hoffmann. Heilmayer ist am 4.6.61 und Hoffmann am 12.2.45 in Lindau(B) verstorben. Der im Bezugsschreiben genannte Polizeidienststellenleiter Philipp Bauer (nicht Bauer) ist bereits am 31.3.39 aus dem Dienst der Stadtpolizei Lindau(B) ausgeschieden. Sein Nachfolger war der schon mehrfach genannte Rev. Leutnant Adolf Lang. Bauer soll sich aber nach seiner Pensionierung noch für den SD betätigt haben. Er ist bei Kriegsende in Gewahrsam der franz. Besatzungstruppen ums Leben gekommen.

Weitere Ermittlungen konnten hier, ohne an andere Personen heranzutreten, nicht durchgeführt werden. Sterbeurkunde des Ostarbeiters Iwan Bacic ist in dreifacher Fertigung beigegeben.

Ob Bacic aufgrund eines Gerichtsurteils oder auf Befehl einer Gestapo-dienststelle hingerichtet worden ist, konnte nicht ermittelt werden.

Gesehen:



(Sammüller)

Pol.-Amtmann



(Heindl)

Krim.-Insp.

Tgb.Nr. 1371/65

Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation
Lindenberg/Allgäu

8998 Lindenberg/A, den 20.8.1965

An das
Bayerische Landeskriminalamt
8 M ü n c h e n 34
=====

Postfach

130

Bayerisches Landeskriminalamt	
Eing. 25. AUG. 1965	
Tgb.Nr.	
Ant.: 14.2NA, 1-3fach	
IIIa	
Eingang: 25. AUG. 1965	
Tageb. Nr.	cc
Sachg. blt.:	
Anlagen:	
26.8.65 Ve R	

Betreff: Erhängung des Polen Iwan B a c i c am 27.10.44
in Lindau(B);

hier: Einvernahme des verh. Pol.-Insp. i.R.
Adolf L a n g, Lindenberg i.Allgäu

zum dortigen Schreiben vom 13.8.1965, Nr.IIIa/SK-
K 6560 - 868/65 Ve

Anlagen: ✓ 1 Schreiben des LKA München
✓ 3 Zeugenniederschriften

Der in Lindenberg/A wohnhafte verh. Pol.-Insp. i.R. und
frühere Leiter der Stadtpolizei Lindau (B) Adolf L a n g
wurde zu dem im Betreff angeführten Vorgang gehört; seine
Niederschrift ist in 3facher Fertigung beigefügt.

In diesem Zusammenhang wurde bekannt, daß nachstehende
ehemalige Polizeibeamte im Jahre 1944 bei der Stadtpolizei
Lindau waren, diese von dem Vorgang ebenfalls Kenntnis
haben und jetzt noch in Lindau wohnhaft sind:

- 1) G n e s t e l, Xaver, im Jahre 1944 Pol.-Meister, zul.
Pol.-Insp. und Leiter der Kripo Lindau, wohnhaft in
Lindau(B),
- 2) Finkenzeller, August, im Jahre 1944 Pol.-Meister, zul.
Lebensmittelüberwachungsbeamter, wohnhaft in Lindau(B),
- 3) Scheuernstuhl, Vorname ?, 1944 Pol.-Meister bei der
Schutzpolizei Lindau(B), wohnhaft in Lindau(B).

Ferner sollen die beiden Polizei-Reservisten namens N u b e r
und F u c h s zu dieser Zeit dort Dienst verrichtet und von
der Erhängung des Polen ebenfalls Kenntnis haben. Die beiden
sollen noch in Lindau wohnen. Der von Lang angeführte frühere
stellv. Bg. Dr. Euler und damals amtierende Landrat, ORR
K u m m e r, wohnen beide in Lindau. Ebenfalls wohnt noch
der damalige Ortsbauernführer, der Landwirt B ü h l e r,

B. w.

11

in Lindau(B), am Hammer, der erforderlichenfalls den Namen des Bauern des erhängten Polen sagen kann und u.U. auch den Namen der betreffenden Dienstmagd weiß.

Von einer Weiterleitung des Vorganges an die Stadtpolizei Lindau(B) zur Einvernahme der angeführten ehemaligen Pol.-Beamten wurde zunächst Abstand genommen und bleibt dem LKA München zum weiteren Entscheid überlassen.

Dienststellenleiter:

I.V.(Claus) POM

Claus

T. Wörle
(Wörle) PM

Landpol.-Station
Lindenberg/A Illgäu
.....
(Dienststelle)

Lindenberg/A Illgäu, den 21. 8. 1965

12

Zeugenvornahme

* In den Diensträumen der hiesigen Station

erklärt nachgenannte Person nach Bekanntgabe des Vernehmungsanlasses

** und Belehrung über die Folgen einer Begünstigung, falschen Anschuldigung, Vortäuschung einer Straftat

und Ermahnung zu einer wahrheitsgetreuen Aussage:

I. Zur Person:

Familienname: Lang
Vorname: Adolf
Geburtsdatum: 12.4.1895
Geburtsort: Oberkotzau
Familienstand: verh.
Beruf: Pol.-Inspektor i.R.
Wohnort: 8998 Lindenberg/A Illgäu
(Postleitzahl)
Straße: Bgm.-Schmitt-Str. 3
Landkreis: Lindau (B)
Arbeitsplatz: ohne

Ich bin - kein Angehöriger - des Beschuldigten.

(Angehörigengrad
nach § 52 StPO)

** Belehrung nach § 52/II StPO: Der Zeuge wurde eingehend belehrt, daß er a.G. seines Angehörigenverhältnisses berechtigt ist, das Zeugnis zu verweigern.

** Belehrung nach § 55/II StPO: Der Zeuge wurde darüber belehrt, daß er die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung ihm selbst oder einem seiner Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zusiehen würde.

* Vernehmungsort

** Nichtzutreffendes streichen

Adolf Lang
(Unterschrift f.d. Belehrung)

Zur Sache: Bitte wenden

Zur Sache:

Bisher Leiter der Schutzpolizei Neuburg a.d.D. wurde ich am 11.4.1939 auf Veranlassung der Regierung von Schwaben mit meiner Zustimmung als Leiter der Polizei nach Lindau (B) versetzt, wo ich bis nach Kriegsende diese Stellung innehatte.

Als Folge der Nachkriegsereignisse machte ich von Juli 1946 bis 31.12.1947 Dienst als Gefängnisverwalter bei dem Amtsgericht Weiler/Allgäu, um am 1.1.1948 wiederum auf Veranlassung der frz. Besatzungsmacht die Leitung der Stadtpolizei Lindenberg zu übernehmen. Nach Übernahme dieser Dienststelle in die Bayerische Landpolizei am 1.1.1958 wurde ich mit der Leitung der Station Lindenberg beauftragt, während am 1.12.58 wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze meine Versetzung in den Ruhestand erfolgte.

Der mir bekanntgegebene Vorfall ist mir bekannt; ich kann mich jedoch trotz Anstrengung jetzt nicht mehr an alle Einzelheiten genau erinnern.

Meines Erinnerns entstand die Einleitung des Vorgehens gegen den Fremdarbeiter Bacić durch eine Anzeige der damaligen Grenzpolizeistelle - Geheime Staatspolizei - Bregenz, nach welcher der Pole mit der Dienstmagd eines Bauern, wie ich glaube in Moosach (Stadtgebiet Lindau), ein intimes Verhältnis hatte. Bei den Ermittlungen, die der für diesen Stadtteil zuständige Polizeimeister Michael Herold durchzuführen hatte, ergab sich ferner, daß Bacić auch unzüchtige Handlungen an einer unter 14 Jahren alten Tochter desselben Bauern vorgenommen hatte. Ich weiß nicht mehr, war diese Dienstmagd zu dieser Zeit noch bei diesem Bauern bedienstet oder hielt sie sich etwa im Bereich der Grenzpolizeistelle Bregenz auf und wurde dort vernommen.

Jedenfalls war meines Erinnerns die Tat in beiden Fällen durch die Angaben der Magd und des Kindes erwiesen und wenn ich nicht irre durch den Polen auch zugegeben worden. Während die Handlung mit dem Kind als "unzüchtige Handlungen mit Kindern" (Verbrechen wider die Sittlichkeit) zu würdigen war, stand eine schwere Strafe auf Verkehr ausländischer Arbeiter mit Deutschen nach einem im Kriege entstandenen Gesetz.

Entweder ging das Ergebnis der Ermittlungen an die Grenzpolizei Bregenz und erfolgte dort die Anzeigerstatzung oder geschah dies durch die Polizei Lindau, ich glaube eher letzteres. Bejahendenfalls ging dann die Anzeigeweisungsgemäß an das Landratsamt Lindau, das sie offenbar an die für Lindau zuständige Staatspolizeistelle - Geheime Staatspolizei - Augsburg weiterleitete.

Eine Anregung von "Sonderbehandlung" durch meine Dienststelle erfolgte nicht. Ich nehme an, daß von der Staatspolizeistelle Augsburg die Ueberstellung des Täters gefordert wurde. Die Polizei Lindau wurde künftighin mit dem Fall nicht mehr befaßt.

Wie ich glaube im Oktober 1944 erschien überraschender Weise eine Kommission der Staatspolizeileitstelle München mit dem Polen, um ihn in Lindau zu hängen. Der Leiter der Kommission - ein Polizei- oder Kriminalrat - erklärte, daß der Pole laut Urteil des Volksgerichts München wegen der begangenen Taten in Lindau zu hängen sei. Dies geschah auch in einem von der Kommission ausgewählten Walde in der Nähe Schönbühls. Das soeben erwähnte Urteil wurde von dem Kriminalrat vor der Hinrichtung des Bacić in Gegenwart

ei ner Anzahl Ostarbeiter laut vorgelesen und wenn ich mich recht erinnere, von einem der beiden zur Kommission gehörenden Männer in Polnisch übersetzt.

Die Kommission oder Exekutivkommando bestand in einem Polizei- oder Kriminalrat, einem Kriminalobersekretär und zwei Männern in erdbrauner Uniform und wie ich glaube dunkler Mütze. Von diesen beiden Männern wurde das Hängen praktisch durchgeführt. An die Namen der beiden Beamten kann ich mich nicht mehr erinnern, die übrigen waren mir nicht bekannt geworden.

Die Aufgabe der örtlichen Polizei bestand auf Anweisung des Leiters der Kommission lediglich darin, das Gelände abzusperren. Außerdem waren etwa 15 Ostarbeiter bestellt worden, die der Exekution beiwohnen mußten. Die Ausführung unserer Tätigkeit konnte auch nach Erklärung der örtlichen Vorgesetzten - Bürgermeister und Landrat - nicht verweigert werden, worauf ich nachdrücklich auch durch die Kommission hingewiesen wurde. Begreiflicherweise war auch dieser Auftrag für uns Polizeibeamte widerlich. Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Staatspolizeistellen und Staatspolizeileitstellen Weisungsrecht gegenüber Angehörigen des Polizei-Einzeldienstes hatte.

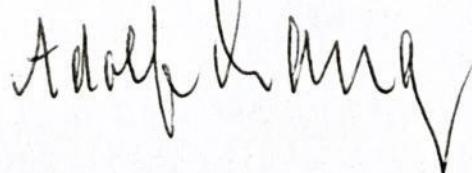
Amtierender stellvert. Bürgermeister war szt. prakt. Arzt Dr. Euler und amtierender Landrat, Oberregierungszat Kummer, beide in Lindau wohnhaft.

Pol.Mstr.Herold ist vor mehreren Jahren verstorben. Der Name des betr. Bauern in Mozach ist mit Sicherheit von dem szt. Ortsbauernführer, Landwirt Bühler am Hammer (Nähe Mozach) zu erfahren, während dem Bauern erforderlichenfalls der Name u. evtl. auch Aufenthalt der betr. Dienstmagd bekannt ist.

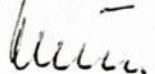
In dieser Sache wurde ich im Sommer 1945 von einem Offz.

der frz. Sicherheitspolizei in Lindau zeugschaftlich und im Dezember des gleichen Jahres von zwei Beamten vermutl. der gleichen Dienststelle verantwortlich vernommen. Im Oktober 1946 wurde mir dann durch den Generaldirektor der Justiz in Reutlingen mitgeteilt, daß nach Einsicht in die Voruntersuchungsakten nicht weiter gegen mich vorzugehen ist. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß ich mich szt. mit Herrn Bühler über etwaige Möglichkeiten zur Abwendung der Vollstreckung des Urteils in Lindau unterhielt mit dem Ergebnis, daß Herr Bühler auf meinen Rat hin diesbezügliche Versuche beim Kreisleiter unternahm, leider jedoch vergeblich.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:



Geschlossen:



(Wörle) PM

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

187

Stadtpolizei Lindau(B)
-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 20. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge d er verh. LandwirtB r ö g Konradgeb. 31.8.1894 in Lindau(B)wohnhaft in Lindau(B), StockachStraße
Block Nr. 1

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit d en Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gegeben, auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mich selbst dadurch belasten würde. Ich habe aber keine Ursache, die Aussage zu verweigern, weil ich selbst mit der Hinrichtung des Polen nichts zu tun hatte. Ich werde wahrheitsgemäße Angaben machen, soweit ich mich noch erinnern kann.

Ich war von 1933 an Ortsbauernführer von Lindau-Reutin. Mein Nachfolger war der jetzt in Lindau(B), Kemptener-Straße 128 wohnhafte Landwirt Franz B ü h l e r. Ich kann aber nicht mehr sagen, um welche Zeit ich von B ü h l e r abgelöst worden bin. Jedenfalls war mir dieses Amt zu viel geworden, aus diesem Grunde habe ich es freiwillig abgegeben und an meine Stelle kam B ü h l e r. Vielleicht weiß er noch, wann dies gewesen ist.

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Von der seinerzeit bevorstehenden Hinrichtung eines Polen, der bei dem Landwirt S c h i e l i n beschäftigt war, habe ich erfahren. Wann dies war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich weiß nur noch, daß ich von der beabsichtigten Hinrichtung ganz kurz vorher erfahren habe. Ich kann auch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, von wem ich dies erfahren habe; glaube aber, daß es mir B ü h l e r gesagt hat. Ob ich zu der Zeit noch Ortsbauernführer war, oder ob es schon der B ü h l e r war, kann ich heute auch nicht mehr sagen. Als Grund für die Hinrichtung habe ich seinerzeit gesprächsweise erfahren, daß er sich mit einem Mädchen eingelassen hatte. Nachdem ich aber die Hinrichtung auf alle Fälle für ein Unrecht gehahten habe, habe ich mich entschlossen, zu dem damaligen Kreisleiter V o g e l zu gehen, um die Sache zu verhindern. Wenn ich mich recht erinnere, war in meiner Begleitung der B ü h l e r, der ebenso dachte, wie ich. An den genauen Zeitpunkt, an dem wir bei V o g e l waren, kann ich mich auch nicht mehr erinnern. Es war entweder am Tage der Hinrichtung selbst, oder einen Tag vorher.

Ausgerichtet haben wir bei V o g e l leider nichts. Er ließ unser Argument, daß es sich um ein Unrecht handeln würde, nicht gelten. Ich muß hinzufügen, daß wir nicht wußten, wer eigentlich die Hinrichtung angeordnet hatte und V o g e l sagte uns diesbezüglich auch nichts. An der Hinrichtung selbst habe ich als Zuschauer teilgenommen. Ich kann aber nicht mehr sagen, wer mich dazu aufgefordert hatte. Daß ich aber aufgefordert worden bin, nehme ich schon an, denn freiwillig und von mir aus wäre ich sicherlich nicht hingegangen. Möglicherweise war ich um diese Zeit noch Ortsbauernführer und mußte in dieser Eigenschaft teilnehmen. Ob der B ü h l e r auch an der Hinrichtung teilgenommen hat, kann ich heute nicht mehr sagen.

Die Hinrichtung fand in einem kleinen Wäldchen in der Nähe des Klosterweihrs am Schönbühl statt. Ich würde aber heute die Stelle nicht mehr finden, denn ich war seinerzeit zum erstenmale an diesem Platz. Einzelheiten der Hinrichtung kann ich nicht angeben, weil ich nicht direkt zugeschaut habe, sondern etwas zur Seite gegangen bin. So viel ich mich aber noch erinnere, ist die Erhängung an einem Baum oder zwischen zwei Bäumen durchgeführt worden. Ich weiß auch nicht mehr, wer den Polen hergebracht hat. Ebensowenig kann ich mich noch an andere Teilnehmer der Hinrichtung erinnern. Wieviele Personen daran teilgenommen haben, weiß ich auch nicht mehr, es waren aber bestimmt mehr als zehn. Ob dabei auch Polen und andere Ostarbeiter zusehen mußte, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Auch kann ich mich nicht daran erinnern, ob Polizeibeamte anwesend waren. Es waren aber Leute in Uniformen dabei, welche Uniformen dies aber waren, kann ich nicht mehr sagen.

Was mit der Leiche des Hingerichteten geschen ist und wer sich ihrer angenommen hat, habe ich nicht mehr gesehen, weil ich gleich weg gegangen bin. Ich habe nur noch gesehen, wie der Pole aufgehängt war, dann bin ich gegangen. Ich habe keine Ahnung, woher das Aufhängungskommando gekommen war. Wenn ich mich recht erinnere, aber ich kann es nicht mehr bestimmt sagen, hatte diejenige Person, die den Polen aufgehängt hat, eine Uniform an.

Dies ist eigentlich alles, was ich von der ganzen Sache weiß. Wie ich schon sagte, habe ich nie erfahren, wer die Hinrichtung angeordnet hatte. Auch habe ich nie von einer zuständigen Stelle erfahren, was der Pole eigentlich angestellt hatte. Nur gesprächweise habe ich eben gehört, daß er sich mit einem Mädchen eingelassen haben soll. Auf jeden Fall bin ich auf dem Standpunkt gestanden, daß dies keine Sache war, für die man einen Menschen gleich aufhängen müßte. Zum Kreisleiter Vogel bin ich deswegen gegangen, weil ich der Meinung war, er würde am ehesten gegen die beabsichtigte Hinrichtung etwas machen können. Was Vogel alles zu mir sagte, weiß ich heute nicht mehr. Er war jedenfalls für mein Vorbringen unzugänglich und hat von meiner Vorsprache überhaupt nur wenig Notiz genommen."

geschlossen:

s.g.u.u.

(Heindl) KI.

Auerhag

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

20
EV

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 23. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge d er verh. Polizeiobermeister i.R.

F i n k e n z e l l e r August

geb. 19.3.1899 in Rohrenfeld, Lkr. Neuburg/Do.

wohnhaft in Lindau(B), Ludwig Kick- Straße Nr. 9
xxxx

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit d em Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekanntgegeben. Auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern könnte, wenn ich mich dadurch belasten würde. Ich werde aber Angaben machen, so weit ich mich noch an Einzelheiten erinnern kann.

Ich war im Jahre 1944 Meister der Schutzpolizei in Lindau(B). Im September oder Oktober 1944, als ich eines Morgens zum Dienst kam, wurde ich von dem damaligen Leiter der Schutzpolizei, Leutnant L a n g, eingeteilt, am Nachmittag zu der Waldecke, wo sich der Weg nach Heimesreutin gebelt, zu kommen. Weiter wurde mir gesagt, daß dann die Hinrichtung eines Polen durchgeführt werde, der sich an einem deutschen Mädchen vergangen habe. Den gleichen Auftrag wie ich bekam auch der Kollege Scheuerstuhl.

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihn die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 237 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Wir mußten dann beide eine Anzahl von Ostarbeitern an die Hinrichtungsstätte führen. Wer diese Ostarbeiter ausgesucht und verständigt hatte, habe ich nie erfahren. Scheunstuhl und ich trafen uns an der besagten Stelle mit etwa 15 oder 20 Ostarbeitern und warteten dort eine Weile. Zwischen unserem Standort und der eigentlichen Hinrichtungsstätte stand der Polizeireservist Hans N u b e r, der uns mit der Hand ein Zeichen gab. Daraufhin mußten wir die Ostarbeiter an die Hinrichtungsstätte führen. Als wir mit den Ostarbeitern hinkamen, war das Urteil bereits vollstreckt. Zwischen zwei Bäumen war ein Balken angebracht und an diesem war der Pole an einem Strick aufgehängt. Die Ostarbeiter mußten sich um den Polen herum aufstellen und dann wurde ihnen von einem SS-Mann in Uniform in polnischer Sprache erklärt, warum der Pole aufgehängt worden war.

Damit war die Angelegenheit für uns erledigt. Wir brachten die Ostarbeiter wieder von der Hinrichtungsstätte weg. Ich kann nicht sagen, wer den Polen aufgehängt hat, denn zu der Zeit war ich nicht an der Stelle. Ich kann auch nicht sagen, wer die Leiche abgenommen hat und was weiter mit ihr geschehen ist. Auf Frage: Ich habe nicht gesehen, daß Dr. E u l e r den Tod des Polen festgestellt hat. Ich weiß nur, daß er bei der Hinrichtungsstätte gewesen ist. Aber nachdem ich mit den Ostarbeitern weggegangen bin, habe ich den weiteren Verlauf der Sache nicht mehr gesehen. Ich kann mich auch nicht mehr erinnern, ob Dr. E u l e r eine SS-Uniform getragen hat.

Auf Frage: Ausser mir waren noch die Polizeibeamten L a n g, R i e s t e r, Scheuerstuhl, N u b e r dabei. Erinnern kann ich mich auch noch an den Dr. E u l e r, aber an andere Personen aus Lindau(B) nicht mehr. Ich kann nicht sagen, ob der Kreisleiter, V o g e l, der Ortsbauernführer B r ö g und andere Lindauer bei der Hinrichtung zugegen waren. Das Hinrichtungskommando war, so viel ich gesprächsweise gehört habe, aus München. Es bestand aus vier oder 5 Personen. So viel ich mich erinnere, waren alle in SS-Uniform.

Von welcher Stelle das Todesurteil gegen den Polen ausgesprochen worden ist, habe ich nie erfahren. Auf Frage: Ich habe wohl gehört, daß im Anschluß an die Hinrichtung noch ein Zusammentreffen in der Gastwirtschaft "Köchlin" stattfand. Ich weiß aber nicht mehr, ob ich an diesem teilgenommen habe. Wahrscheinlich aber nicht, denn ich hatte ja den Auftrag, mit den Ostarbeitern zum Ortsteil Aeschach zurückzugehen. Weiteres kann ich zu der ganzen Angelegenheit nicht sagen. 1945, nach dem Einmarsch der Franzosen, bin ich bereits von diesen aufgefordert worden, mein Wissen in einem Protokoll niederzuschreiben. Dies habe ich auch getan, ich habe aber nie erfahren, was aus der Sache weiter geworden ist.

geschlossen: (Heindl)

KI.

W. P. B. P. Z. M. C.

s.g.u.u.

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 23. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

vo

Es erscheint als Zeuge der verh. Polizeiinspektor i.R.

R i e s t e r Johann

geb. 12.2.1891 in Buch, Lkr. Illertissen

wohnhaft in Lindau(B), Holbein-

Straße Nr. 28
~~Platz~~
~~xxx~~

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gegeben. Auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern könnte, wenn ich mich selbst damit belasten würde. Ich bin bereit, Angaben zu machen, soweit ich mich an den Vorgang noch erinnern kann.

Ich war von 1940 bis zum Kriegsende Gendarmerie-Kreisführer in Lindau(B). Mein letzter Dienstgrad war Bezirksoberleutnant der Gendarmerie. Ich kann mich noch erinnern, daß im Sommer oder Herbst 1944 zu mir in das Büro ein Herr in Zivil kam, der sich als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei vorstellte. Er nannte auch seinen Namen, aber an den kann ich mich nicht mehr erinnern. Ebenso nannte er auch seine Dienststelle, es war entweder Augsburg oder München, glaube aber eher München. Aber wie schon gesagt, da kann ich mich heute nicht mehr festlegen.

Dieser Herr erklärte mir in groben Zügen, daß heute in Lindau(B) die Exekution eines Polen stattfinde, der ein Verbrechen an einem deutschen

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihn die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Mädchen begangen habe. Es kann auch sein, daß er sagte, dieser Pole habe sich an einem deutschen Mädchen vergangen. Weiterhin sagte dieser Herr, daß es bei solchen Exekutionen üblich sei, daß auch die Gendarmerie daran teilnehme, auf alle Fälle aber der Leiter der Gendarmerie. Daraufhin habe ich mich dann eben bereit erklärt, als Dienststellenleiter daran teilzunehmen. Als ich Ort und Zeit er ahnen wollte, sagte der Herr, diesbezüglich solle ich mich mit dem Leiter der Stadtpolizei Lindau(B) in Verbindung setzen.

Daraufhin habe ich mich mit dem Revierleutnant der Schutzpolizei Lindau(B), Adolf Lang, tel. in Verbindung gesetzt. Dieser sagte mir, ich solle zu ihm hinkommen, dann könne ich mit ihm zur Hinrichtungsstätte fahren und dies habe ich auch getan. Wir sind dann am Neuen Friedhof vorbei, zum Klosterweiher gefahren und von dort rechts ab in ein Wäldchen. Im Wagen waren noch weitere Polizeibeamte, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, wer sie gewesen sind.

So viel ich mich erinnere, war bei unserer Ankunft schon eine größere Anzahl von Ostarbeitern da, die ebenfalls der Exekution beiwohnen mußten. Die Polizeibeamten der Schutzpolizei Lindau(B) waren dabei, das Gebiet um das besagte Wäldchen abzusperren, damit keine unbefugten Personen hinzukommen konnten. Wer sonst noch alles anwesend war, kann ich heute nicht mehr sagen. So weiß ich nicht mehr, ob der Kreisleiter und andere Herrn der Parteileitung dabeigewesen sind. Wer den Polen in das Wäldchen gebracht hat, weiß ich auch nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß bereits eine Aufhängevorrichtung gefertigt war. Zwischen zwei Bäumen ist ein Balken angebracht worden und von dem hing ein Strick herunter. Der Pole mußte sich dann auf eine Obstkiste stellen und dann wurde ihm der Strick um den Hals gelegt. Ich erinnere mich nun auch, daß zwei Herrn der Gestapo da waren. der eine, der zuerst bei mir im Büro gewesen ist und ein zweiter. Derjenige, der bei mir war, verlas dann ein Schriftstück, auf dem das Verbrechen, das der Pole begangen hatte stand und dann sind die anwesenden Ostarbeiter gefragt worden, ob es recht war, was der Pole gemacht habe und ob sie es für richtig finden, daß der Pole nun hingerichtet werde. Daraufhin mußten die Ostarbeiter mehr oder weniger zusimmen, daß die Hinrichtung zurecht erfolge, denn er (der Pole) habe sich nicht richtig verhalten. Nachdem der Gestapo-Angehörige das Schriftstück verlesen hatte, gab er dem Polen, der bereits den Strick um den Hals hatte, links und rechts eine Ohrfeige. Dann wurde die Obstkiste, auf der der Pole stand, mit dem Fuß weggestoßen und der Pole erhängte sich in der Schlinge. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, welcher von beiden Gestapo-Angehörigen die Kiste weggestoßen hat. Nach einer Weile ist dann Herr Dr. Euler, der ebenfalls anwesend war, hinzugereten und hat den Todeseintritt festgestellt. Ob zu der Zeit der Pole schon am Boden lag, oder noch in der Schlinge hing, kann ich nicht mehr sagen.

Auf Frage: Ich weiß nicht, von wem das Schriftstück war, das vor der Exekution verlesen worden ist. Ich habe dies damals schon nicht gewußt. Ich kann somit nicht sagen, von wem oder von welcher Stelle die Exekution eigentlich angeordnet war.

Hier muß ich noch einflechten, daß der Herr der Gestapo, der bei mir im Büro war, bereits zu dieser Zeit sagte, daß im Anschluß an die Exekution in der Gastwirtschaft "Köchlin" noch eine Zusammenkunft und eine Besprechung stattfinden werde. An dieser Zusammenkunft habe ich dann auch noch teilgenommen. Der Veranstalter dieser Zusammenkunft war der Herr von der Gestapo. Ich weiß nur noch bestimmt, daß auch der Kollege Lang dabeigewesen ist und wahrscheinlich sind auch die anderen Polizeibeamte da gewesen, die beim Absperrkommando waren. Dies kann ich aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. An weitere Personen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich glaube fast, daß der Dr. Euler nicht mehr dabeigewesen ist. Auch an den Kreisleiter kann ich mich nicht erinnern, von dem ich ohnehin nicht mehr weiß, ob er auch bei der Exekution dabeigewesen ist.

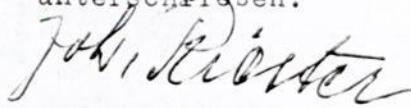
Während der Besprechung ist dann ein Fischessen serviert worden und jeder hat ein Glas Bier bekommen. Als ich bezahlen wollte, sagte man mir, es sei schon alles bezahlt. Wahrscheinlich haben die beiden Herrn der Gestapo dies gemacht. Ich hatte mir eigentlich eine dienstliche Besprechung erwartet, aber davon war nicht viel die Rede. In der Hauptsache haben sich die Teilnehmer mit ihren unmittelbaren Nachbarn privat unterhalten. Ich weiß auch Einzelheiten dieser Besprechung nicht mehr. Nur daran kann ich mich noch erinnern, daß aus unseren Reihen gefragt worden ist, warum man den Polen eigens von München nach Lindau(B) gebracht habe, um ihn hin zurichten und daraufhin wurde uns erklärt, daß dies zur Abschreckung gemacht worden sei. Die anderen Ostarbeiter sollten davon abgehalten werden, selbst sich an deutschen Mädchen zu vergehen.

Auf Frage: Der Kollege Lang hatte mir so im Laufe des Gesprächs erzählt, daß der hingerichtete Pole Arbeiter bei dem Bauern Schielin in Lindau(B) gewesen sei. Wie es aber zu seiner Verhaftung gekommen ist, bzw. wer die durchgeführt hat, kann ich nicht mehr sagen, wahrscheinlich habe ich dies gar nicht erfahren. Ich weiß auch nicht, wer die Anzeige gegen den Polen erstattet hat. Gesprächsweise habe ich nur erfahren, daß der Schielin es nicht haben wollte, daß der Pole gleich aufgehängt werde. Dies ist so an der Tischrunde gesprochen worden, aber ich weiß nicht mehr, von wem.

geschlossen:


(Heindl) KI.

selbst gelesen und
unterschrieben:



Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

25

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 23. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge der verh. Kriminalobermeister i. R.

Scheuerstuhl Anton

geb. 1.12.1901 in Erlangen

wohhaft in Lindau(B), In der Grub

SK 688
Nr. 28

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gegeben. Auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mich selbst damit belasten würde. Ich bin aber bereit, wahrheitsgemäße Angaben zu machen!

Ich war im Jahre 1944 Polizeimeister in Lindau(B). (Damalige Bezeichnung war Meister der Schutzpolizei). Der polnische Arbeiter Bacic war bei dem Bauern Heinrich Schielin in Lindau(B) beschäftigt. Vermutlich im Sommer 1944 hat der Bauer Schielin bei dem im Jahre 1957 verstorbenen Polizeimeister Michael Herold Bacic angezeigt, wonach sich dieser an seinem Dienstmädchen sittlich vergangen habe. Der Name dieses Mädchens war mir nicht bekannt.

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Polizeimeister H e r o l d mußte B a c i c daraufhin festnehmen und Anzeige erstatten. Wohin die Anzeige erstattet worden ist, kann ich nicht sagen. Vermutlich hat H e r o l d den B a c i c in das Gerichtsgefängnis Lindau(B) eingeliefert. Welchen Verlauf das Verfahren dann weiterhin genommen hat, ich mir nicht mehr bekannt geworden.

Eines Tages im Oktober 1944, vormittags, erschienen bei der Stadtpolizei Lindau(B) etwa vier bis fünf Herren, davon glaublich zwei SS-Männer in Uniform, mit B a c i c. Woher und von welcher Dienststelle diese Herren kamen, war mir nicht bekannt. Sie haben anschließend B a c i c in Gewahrsam der Stadtpolizei Lindau(B) gegeben und sich dann mit dem damaligen Leiter der Stadtpolizei, Leutnant L a n g, unterhalten. Bei dieser Unterhaltung war ich nicht zugegen.

Mittlerweile habe ich erfahren, daß der Pole B a c i c in Lindau(B) gehängt werden wollte. Wer den Ort der Hinrichtung festgelegt hat, kann ich nicht sagen. Von Leutnant L a n g bekamen Polizeimeister August F i n k e n z e l l e r und füch den Auftrag, nachmittags um eine gewisse Zeit, vermutlich zwischen 14,00 und 15,00 Uhr, uns an das Waldeck, wo die Straße links nach Heimesreutin führt, zu begeben. F i n k e n z e l l e r und ich gingen auch dorthin. Dort standen bereits etwa 15 Polen und andere Ostarbeiter. Wer diese Ostarbeiter dorthin dirigiert hat, kann ich nicht sagen. Mit diesen Ostarbeitern gingen wir ein kleines Stück Weges in den Wald hinein. Die Waldparzelle, in der B a c i c gehängt wurde, befand sich etwa 200 Meter von unserem Standort entfernt. Durch ein Zeichen (Pfeifen oder ähnlich) des Polizeioberwachtmeisters der Reserve Hans N u b e r, wurden wir verständigt, mit den Ostarbeitern in die Waldparzelle (Hinrichtungsort) zu gehen.

Als wir, F i n k e n z e l l e r und ich, mit den Ostarbeitern in die Waldparzelle kamen, sahen wir, daß B a c i c gehängt war. Zwischen zwei Bäumen war ein Balken befestigt, von dem ein Strick herunterhing. An diesem Strick hing B a c i c bereits tot. Die Ostarbeiter mußten sich nun um diese Hinrichtungsstätte gruppieren und sehen, wie B a c i c dort aufgehängt war. Ein SS-Mann in Uniform, der polnisch sprach, hat den Ostarbeitern das vollzogene Urteil bekanntgegeben. Er verlas es aus einem Schriftstück. Ich möchte betonen, daß die ausländischen Arbeiter in keiner Weise zugegen sein mußten, als die Strangulierung vorgenommen wurde. Wie gesagt, erst nach der Strangulierung sind die Ostarbeiter an die Hinrichtungsstätte geführt worden. Ich selbst konnte ja die Hinrichtung auch nicht sehen, weil ich ständig bei den Ostarbeitern war. Ich weiß daher nicht, wer dem Polen den Strick umgelegt hat.

Ich vermute stark, daß unter diesen Männern, die die Execution durchgeführt haben, ein KZ-Häftling (Kappo) war. Einige Ostarbeiter mußten den gehängten B a c i c abnehmen. Es stand auch schon ein Sarg bereit, in den die Leiche gelegt wurde

Anschließend ist Dr. E u l e r, der die schwarze SS-Uniform trug, an den Sarg herangetreten und hat den Tod des B a c i c festgestellt. Die Ostarbeiter wurden dann entlassen, der Sarg wurde weggetragen und die ganze Gesellschaft hat sich aufgelöst. Ich weiß noch, daß anschließend in der Gastwirtschaft "Köchlin" eine Besprechung stattfand. Ich kann aber beim besten Willen nicht mehr sagen, ob ich an dieser teilgenommen habe.

Meines Wissens sind an der Hinrichtungsstätte anwesend gewesen, die Polizeileutnants L a n g und R i e s t e r, Dr. E u l e r, Dann der Polizeimeister F i n k e n z e l l e r und ich, sowie der Polizeioberwachtmeister der Reserve N u b e r. An weitere Personen, die möglicherweise noch anwesend gewesen sind, kann ich mich nicht mehr erinnern. So kann ich z.B. nicht sagen, ob der Kreisleiter V o g e l, oder der Ortsbauernführer B r ö g, oder der Landwirt B ü h l e r, dabeigewesen sind. Auch kann ich nicht sagen, welche Dienststelle oder welche Person die Hinrichtung angeordnet hat. Ich weiß auch nicht, ob der Hinrichtung ein Gerichtsurteil zugrunde lag.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß ich im Dezember 1945 von der französischen Besatzungsmacht im Falle B a c i c bereits vernommen worden bin und vom 15.12.1945 bis 24.12.1945 im Gerichtsgefängnis einsaß.

geschlossen:


(Heindl) KI.


selbst gelesen u. unterschrieben:

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

28

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 24. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge der verh. Landwirt

B ü h l e r Franz

geb. 22.2.1900 in Lindau(B)wohnhaft in Lindau(B), Kemptener-Straße Maxx Nr. 128

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit d em Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gegeben. Auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern könnte, wenn ich mich damit belasten würde. Ich werde aber aussagen, weil ich nichts zu befürchten habe.

So viel ich mich erinnere, bin ich im Jahre 1936 zum Ortsbauernführer von Lindau-Reutin gewählt worden und war somit der Nachfolger des früheren Ortsbauernführers B r ö g. Während der Heuernte im Jahre 1944, wobei ich aber nicht mehr sagen kann, ob es die erste oder die zweite Heuernte war, hat mir der Landwirt Heinrich S c h i e l i n gesagt, daß sein polnischer Landarbeiter Iwan verhaftet worden ist. An den Nachnamen des Polen kann ich mich nicht mehr erinnern, wenn mir aber gesagt wird, daß er B a c i c geheißen hat, so fällt mir dies auch wieder ein.

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihn die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

S c h i e l i n sagte mir in diesem Zusammenhang, daß ich mich als Ortsbauernführer dafür einsetzen solle, daß er seinen Ostarbeiter wieder bekommе. Er sagte mir aber nicht, weswegen der Pole verhaftet worden war. Dies erzählte er mir erst einige Zeit später und zwar sei der Grund für die Verhaftung irgend ein unsittliches Verhalten des Polen gewesen. Die Magd des S c h i e l i n soll in Bregenz darüber gesprochen haben und dies soll dann von irgend einer Stelle aufgegriffen und verfolgt worden sein.

Auf die Bitte des S c h i e l i n hin, ich solle mich für die Freilassung des Polen einsetzen, bin ich dann einmal zu dem damaligen Polizeibeamten Philipp B a u r gegangen, der im Gebäude des heutigen Landratsamtes sein Dienstzimmer hatte. In meiner Begleitung befand sich der Ortsbauernführer von Lindau-Aeschach, Herr Andreas B e r m e t z, wohnhaft Lindau(B), Weihenstraße 5. Ich hatte ihn deswegen mitgenommen, weil ich mir durch ihn eine gewisse Unterstützung versprach. Wir kamen dann beide nur bis zur Türe des Herrn B a u r, wurden aber gar nicht eingelassen oder angehört. Herr B a u r erklärte uns schon nach wenigen Worten, daß es keinen Zweck habe, sich für die Freilassung des Polen einzusetzen, eine solche wäre vollkommen ausgeschlossen. Damit war nun unsere Mission schon beendet.

An einem Spätnachmittag im Herbst 1944 kamen einmal der Polizei leutnant L a n g, der damals Leiter der Stadtpolizei Lindau(B) war, und ein Herr in Zivil. Der Herr stellte sich vor, aber ich kann mich heute an seinen Namen nicht mehr erinnern, ich weiß nur noch, daß er sagte, aus München zu kommen. Die beiden Herren teilten mir mit, daß am folgenden Tag der bei dem Landwirt S c h i e l i n beschäftigt gewesene Pole B a c i c in Lindau(B) aufgehängt würde. Sie sagten weiter, daß ich als Ortsbauernführer verpflichtet sei, daran teilzunehmen. Ich habe den beiden Herren gegenüber gleich mein Entsetzen zum Ausdruck gebracht und habe erklärt, daß ich alles tun wollte, um diese Hinrichtung zu verhindern. Der Herr aus München hat mich daraufhin ziemlich scharf angesprochen, aber der Leutnant L a n g sagte mir, daß ich mich diesbezüglich nur noch mit dem Kreisleiter V o g e l in Verbindung setzen könnte. Die Herren sagte mir dann noch, wo ich am nächsten Tag hinkommen müsse, nämlich an die Waldecke, wo der Weg nach Heimesreutin abzweigt. Dorthin würden auch noch Ostarbeiter kommen, sagten die Herrn.

Nun habe ich den ganzen Nachmittag und Abend dieses Tages versucht, den Kreisleiter zu erreichen. Ich rief überall hin, wo ich dachte, daß er sein könnte, hatte aber nirgends Erfolg. Dann habe ich meinen Vorgänger, Herrn B r ö g, auch noch eingeschaltet und er hat sich an der Suche des Kreisleiters ebenfalls beteiligt.

Herrn Brög ist es dann gelungen, den Kreisleiter zu erreichen und mich für den nächsten Tag bei ihm anzumelden. Brög hat mich dann auch begleitet, als ich am nächsten Tag hinging, um zu beantragen, daß die Hinrichtung rückgängig gemacht werde. Der Kreisleiter ließ mich aber auch nicht recht zu Worte kommen, im Gegenteil, er ließ ein Donnerwetter über mich nieder und sagte, daß er am liebsten meine Absetzung und meine Abschiebung an die Ostfront betreiben würde. Weiter sagte er, daß er mich am liebsten gleich neben dem Polen aufhängen lassen würde. Also mußte ich auch von dort wieder gehen, ohne etwas erreicht zu haben.

Nun bin ich also wie mir am Vortage gehießen war, an die Stelle gegangen, an der die Ostarbeiter sich trafen. Dort habe ich auch die Beamten der Stadtpolizei Lindau(B), die Herren Nuber, Finkenzeller und Scheuerstuhl, angetroffen. Sie hatten offenbar den Auftrag, die Ostarbeiter zu führen. An die eigentliche Hinrichtungsstelle bin ich zunächst nicht gekommen. Erst als die Ostarbeiter dorthin geführt wurden, mußte ich mitgehen. Die Hinrichtung selbst war zu dieser Zeit schon vorbei, der Pole hing schon leblos am Strick, der an einem Balken zwischen zwei Bäumen angebracht war. Die Ostarbeiter mußten sich dann hinstellen und den toten Polen ansehen. Dabei sind sie verschiedenes gefragt worden, was ich aber nicht mehr weiß. Schließlich ist der Tote abgenommen und ärztlich untersucht worden. Dabei ist sicherlich der Tod festgestellt worden. Den Abtransport der Leiche habe ich nicht mehr gesehen, weil die Ostarbeiter und ich dann weggehen konnten.

Von den Personen an der Hinrichtungsstelle kann ich mich mit Sicherheit nur noch an den Herrn Dr. Euler erinnern, der die Leichenschau vorgenommen hat und an den Ortsgruppenleiter der NSDAP, Herrn Müller. Ob diese beiden Herren in Uniform waren, kann ich nicht mehr sagen. An weitere Personen aus Lindau kann ich mich nicht mehr erinnern. Es waren wohl noch weitere Personen da, aber die habe ich nicht gekannt. Ich weiß auch nicht mehr, ob welche in SS-Uniform dagewesen sind. Erst auf dem Heimweg habe ich den Herrn Brög gesehen, er mußte also auch in der Nähe gewesen sein. Wahrscheinlich hatte er sich aber etwas zurückgezogen, denn er war ganz krank.

Wer die Hinrichtung angeordnet hat, habe ich nie erfahren. Ich habe nie etwas Schriftliches gesehen und auch nichts über die Anordnung gehört. Auch der Kreisleiter hat mir bei meiner Vorsprache nichts darüber gesagt. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß aus Lindau(B) niemand dafür verantwortlich gewesen ist." geschlossen: (Heindl) KI.

s.g.u.u.

Franz Füller

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

231

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

, den 25. Aug. 1965

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge d er verh. Rentner

N u b e r Johann

geb. 9.5.1894 in Bodolz, Lkr. Lindau(B)

wohnhaft in Lindau(B), Oberreitnauer-

Straße Nr. 35
xxxx

bei _____

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit d em Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Mir wurde der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gegeben. Auch wurde ich darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern könnte, wenn ich mich dadurch belasten würde. Ich will aber aussagen, jedenfalls soweit ich mich noch erinnern kann..

Ich war im Jahre 1944 in Lindau(B) Polizeiwachtmeister der Reserve. Im Sommer 1944 habe ich davon gehört, daß man einen polnischen Landarbeiter, der bei dem Bauern Schielin beschäftigt war, festgenommen hatte, weil er sich an der Magd des Schielin vergangen haben soll. Gesprächsweise habe ich auch gehört, daß man den Polen zunächst nach Bregenz gebracht habe und von dort aus dann nach München. Dann habe ich eine ganze zeitlang nichts mehr von der Sache gehört..

*) Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihn die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 237 StGB. - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Eines Tages im Herbst 1944 sind dann von München drei SS-Männer in Uniform gekommen und haben den Polen wieder nach Lindau(B) gebracht. Dies habe ich aber nur gesprächsweise erfahren, ich selbst war gerade nicht im Dienst, als der Pole gebracht wurde. Ich wurde erst wieder mit der Sache befaßt, als ich von dem damaligen Leiter der Stadtpolizei, Herrn Leutnant L a n g, eingeteilt wurde. Ich bekam den Auftrag, zusammen mit dem Polizeiwachtmeister der Reserve Hermann F u c h s, mit dem Polen zu einem Wäldchen am Schönbühl zu fahren, wo die Hinrichtung stattfand. Wir fuhren mit einem leichten LKW, aber ich kann nicht mehr sagen, wer~~d~~ der Fahrer gewesen ist. Wir konnten nicht ganz an die Hinrichtungsstätte fahren und mußten mit dem Polen noch ein Stück durch die Wiese zu dem Wäldchen laufen. Als wir dort ankamen, waren bereits die drei SS-Männer aus München dort. Ausserdem kann ich mich an Leutnant L a n g, an Dr. E u l e r, An den Kreisleiter V o g e l, an den Ortsbauernführer B ü h l e r, an den Gendarmerie-Leutnant R i e s t e r erinnern. Es kann sein, daß auch noch andere Personen anwesend waren, die mir vielleicht nicht mehr erinnerlich sind.

Als wir den Pole an die Richtstätte brachten, wurde er gleich von einem der SS-Männer in Empfang genommen. Zwischen zwei Bäumen war bereits eine Stange gebunden worden und von dier hing ein Strick herab. Der eine SS-Mann, der den Polen von uns übernommen hatte, stellte diesen dann auf zwei Obstkisten und legte ihm den Strick um den Hals. Ein anderer SS-Mann, meiner Meinung nach war dies der höchste Dienstgrad der drei, verlas dann das Todesurteil, das gegen den Polen gefällt worden war. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was in dem Urteil gestanden hat und wer es ausgefertigt hatte. Ich war auch nicht in unmittelbarer Nähe, denn mir war inzwischen aufgetragen worden, die Absperrung nach Norden hin zu übernehmen. Aus diesem Grunde mußte ich etwas abseits stehen. Der dritte SS-Mann hat dann das Urteil in polnischer Sprache dem Verurteilten übersetzt. Dann kam der SS-Mann wieder, der dem Polen den Strick umgelegt hatte und stieß mit dem Stiefel die Obstkisten, auf denen der Pole stand, weg. Daraufhin sackte der Pole durch und erhängte sich.

Ich kann mich noch erinnern, daß unmittelbar darauf die Polizeibeamten F i n k e n z e l l e r und S c h e u e r n s t u h l mit etwa 20 oder 25 Ostarbeitern an die Richtstätte gekommen sind. Ich weiß aber nicht mehr, ob dies auf ein Zeichen von mir hin geschehen ist. Möglich wäre es aber, daß ich den Auftrag hatte, den beiden Beamten ein Zeichen zum Kommen zu geben. Ob dann mit diesen Ostarbeitern etwas gesprochen worden ist, weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß Dr. E u l e r dann den Tod des Polen festgestellt hatte, als dieser noch im Strick hing. Ich glaube sogar sagen zu können, daß Dr. E u l e r die Zeit von 11 Minuten dabei nannte. Ob Dr. E u l e r in Zivil oder in Uniform war, kann ich nicht mehr sagen.

Nachdem der Pole vom Strick genommen worden war, wurde er in einen bereitgestellten Sarg gelegt. Wer dies gemacht hat, weiß ich nicht mehr genau, glaube aber, die Ostarbeiter haben dies machen müssen. Den Sarg haben wir dann mit dem LKW, mit dem wir den Polen gebracht hatten, zum neuen Friedhof in Lindau-Aeschach gebracht. Dort war schon ein Grab ausgehoben und der Sarg ist sofort dort vergraben worden.

Auf Frage: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob nach der Hinrichtung noch ein Zusammenkunft in der Gastwirtschaft "Köchlin" gewesen ist. Ich könnte mich aber nicht erinnern, daß ich dabei gewesen wäre. Ich glaube es aber kaum, denn ich mußte ja mit der Leiche zum Friedhof fahren, dort habe ich gewartet, bis das Grab fast zugeschaufelt war.

Auf Frage: Ich kann beim besten Willen nicht sagen, auf wessen Veranlassung der Pole festgenommen worden ist, bezw. wer ihn angezeigt hat. Dienstlich war ich nämlich mit dieser Sache nicht befaßt. Auch kann ich nicht sagen, von welcher Stelle die Hinrichtung angeordnet worden ist. Ich habe nur gehört, daß vor der Hinrichtung ein Urteil verlesen worden ist, aber ich habe nicht mitbekommen, von welcher Stelle dieses Urteil ausgesprochen worden war. Daß es sich um ein Urteil gehandelt hatte, habe ich daraus geschlossen, daß es am Schluß geheißen hat: "Das Urteil ist zu vollziehen".

geschlossen:

(Heindl) KI.

Johann Heindl

s.g.u.u.

394

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

Stadtpolizei Lindau(B)

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B)

Dienstort

den 6. 10. 65

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge der Heilpraktiker

Heinrich Schielein

geb. 2.5.01 in Lindau(B)

wohhaft in Lindau(B), Motzacherweg 45

Straße Nr.
Platz

bei eigene Wohnung

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt, ich bin auch bereit, wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Ich wurde auch darüber belehrt, daß ich die Aussage verweigern könnte, wenn ich mich durch meine Angaben selbst belasten müßte.

Ich besitze in Lindau-Motzach ein landwirtschaftliches Anwesen. Dieses Anwesen -7 ha Wiesen, Felder und etwas Wald- habe ich am 1.1.31 von meinen Eltern übernommen und habe es bis zum Nov. 1959 selbst bewirtschaftet. Seit diesem Zeitpunkt habe ich eine eigene Praxis als Heilmagnetopath, die entsprechende Prüfung habe ich mit gutem Erfolg abgelegt.

Während des letzten Krieges habe ich das Anwesen zusammen mit meiner Ehefrau Anna, geb. Striebel -ist am 3.1.52 verstorben- bewirtschaftet. Vermutlich im Frühjahr 1942 bekam ich den Polen Iwan Bacic als landw. Arbeiter zugeteilt. Auf den

* Zeugen werden in Ermittlungssachen bewußt unwahrheitliche Angaben machen, um die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 237 StGB. - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

ich ihn nicht mehr in Erinnerung habe. Ich weiß aber, daß Bacic etwa 2 1/2 Jahre bei mir beschäftigt war und bin deshalb auf diesen Zeitpunkt gekommen. Mit Bacic war ich arbeitsmäßig sehr zufrieden. Er war immer sehr willig und auch sehr fleißig, ich hatte also nie einen Grund, über ihn zu klagen. Wesentlich später - auch diesen Zeitpunkt vermag ich nicht mehr zu bestimmen - habe ich die Martha Münsch, die damals etwa 30 Jahre alt war, als Magd eingestellt. Ich darf hier gleich einflechten, daß ich mit der Münsch von Anfang an nicht besonders zufrieden war. Unsere Kinder waren damals noch klein, sie konnten nur kleinere Arbeiten verrichten.

Bei der Münsch haben wir schon nach ganz kurzer Zeit festgestellt, daß sie sich abends auf dem Weg nach Streitelsfingen an Soldaten heranzumachen versuchte, was aber fast immer mißlungen sein dürfte. Etwa im Mai oder Juni 1944 habe ich dann beobachtet, daß sich zwischen der Münsch und Bacic ein Liebesverhältnis anzuspinnen begann. Es hatte sich oft so ergeben, daß die Münsch und Bacic zusammen arbeiteten und daß sie manchmal auch alleine waren. Eines Nachmittags zu der angegebenen Zeit waren sie im Stadel beschäftigt. Sie haben Streue geschnitten. Ich hörte nun plötzlich die Arbeitsgeräusche nicht mehr und habe deshalb im Stadel nachgeschaut. Ich ging in den Stadel hinein und sah, wie die Münsch gerade die Leiter, die am Eingang angestellt war, hochstieg. Unten an der Leiter stand Bacic und schaute ihr von unten unter den Rock. Ich fragte ihn sofort, was er da mache. Er antwortete mir wörtlich: "Martha nix Hose!" Er hat dabei verlegen gelacht. Ich habe ihm daraufhin eine Moralpauke gehalten und habe ihn noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß er bestraft werden könne, wenn er sich mit einem deutschen Mädchen einlässe. Ich hatte ihm dies schon gleich am Anfang auch gesagt. Er versprach mir, daß er so etwas nie mehr mache. Bacic hat schon ganz gut deutsch sprechen können und hat uns auch gut verstanden. Ich hatte den Eindruck, daß die Feststellung, daß die Münsch keine Hose anhabe, nicht von ganz ungefähr gekommen war und vermutete auch, daß die Initiative nicht von Bacic ausgegangen war. Ich habe über den Vorfall mit meiner Frau gesprochen und wir kamen zu der Überzeugung, daß wir die Münsch an eine andere Stelle bringen mußten.

Ich möchte aber auch folgenden Vorfall nicht verschweigen:
Etwa ein Jahr vorher sagte mir meine damals 5jährige Tochter Emma, die jetzt in Unterfranken verheiratet ist, daß Bacic sie in die Waschküche -alleine stehender Nebenbau- gelotst habe und daß er ihr dort sein Glied gezeigt habe. Sie sagte weiter, daß er ihr auch an den Geschlechtsteil gegriffen habe. Meine Tochter sagte mir dies mit ihren

Schülern

Worten und ich zweifelte nicht an der Richtigkeit ihrer Angaben. Ich habe dies Bacic vorgehalten, er hat es aber abgeleugnet. Ich habe dann mein Kind geholt und habe es ihm gegenübergestellt. Es hat noch einmal alles wiederholt und ich habe Bacic ein paar Ohrfeigen gegeben. Ich habe von der Sache auch meinem Nachbarn Jakob Brög, der damals bei der Polizei war, erzählt, habe ~~xx~~ ihn aber ausdrücklich darum gebeten, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Ich wollte auch gar keine Anzeige erstatten, ich wollte nur verhindern, daß ich einmal Schwierigkeiten bekomme, wenn später noch einmal etwas Ähnliches gewesen wäre. Brög hat mir auch Stillschweigen zugesichert und diese Sache wurde nicht verfolgt. Ich hätte von dem Vorfall auch gar nichts erzählt, wenn ich jetzt nicht danach gefragt worden wäre. Ich wollte Bacic, der ja sowieso hingerichtet worden ist, nicht weiter belasten und wollte vor allem auch vermeiden, daß Brög noch vernommen werden muß.

Als ich also mit meiner Frau über den Vorfall zwischen der Münsch und Bacic gesprochen hatte, ging ich zum damaligen Ortsbauernführer Franz Bühl er und berichtete ihm von dem Vorfall. Ich bat ihn gleichzeitig darum, daß er der Münsch eine andere Stelle verschaffe. Dies sagte mir Bühler zu und führte es auch aus. Die Münsch wurde zu dem Bauern Schmid in Oberhof in Dienst gegeben und wurde einige Tage danach auch schon von ihrem neuen Dienstherrn abgeholt. Sie wollte gar nicht mitfahren und hat sich ziemlich störrisch verhalten. Ich war zwar gerade nicht daheim, habe es aber später von meiner Frau erfahren. Einen oder zwei Tage später kam die Münsch in meiner Abwesenheit noch einmal zu uns und hat ihren restlichen Sachen geholt. Wir nahmen an, daß sie sich wieder an ihren neuen Arbeitsplatz begeben hatte. Wir erfuhren aber dann, daß sie dort nur wenige Tage geblieben war und daß sie verschwunden war. Ich habe mich aber nicht weiter darum gekümmert, weil es mich ja nichts mehr anging. Die Münsch habe ich seitdem nie mehr gesehen, ich habe auch nie beobachtet, daß sie noch einmal mit Bacic zusammengekommen ist. Bacic ist nur weggegangen, wenn er mit seinen Landsleuten zusammengekommen ist, sonst habe ich nichts gewußt.

Am 13.9.~~xx~~ 1944 kam der Polizeibeamte Michael Herold, den ich gut kannte, zu mir auf den Hof und teilte mir mit, daß er Bacic verhaften müsse. Da ich genau wußte, daß es wegen des Vorfalls mit der Münsch und wegen der Sache mit meinem Kind zu keiner Anzeige gekommen war, war ich natürlich ziemlich überrascht und ich habe Herold nach dem Verhaftungsgrund gefragt. Er sagte mir nun, daß

37

die Mensch in Bregenz von der Gestapo verhaftet worden sei und daß sie bei der Vernehmung auch von der Sache mit Bacic berichtet habe. Näheres konnte er mir auch nicht sagen. Er sagte mir aber noch, daß Bacic von Lindau(B) wegkomme. Bis zu diesem Zeitpunkt und auch nachher bin ich nie von der Polizei oder von der Gestapo vernommen oder befragt worden. Auch die Sache mit meinem Kind ist nie zur Sprache gekommen.

Ich habe mich in der Folgezeit darum bemüht, daß Bacic wieder freigekommen wäre. Es war aber vergeblich. Bühler hat, weil ich selbst mit Kreisleiter Vogel auf Kriegsfuß stand, die entsprechenden Schritte eingeleitet. Er hat aber eine Abfuhr erlitten.

Kurz vor der Hinrichtung kam dann Bühler wiederum zu mir und las mir ein Schriftstück vor, wonach ich verpflichtet gewesen wäre, der Hinrichtung beizuwohnen. Ich wußte bis zu diesem Zeitpunkt nicht, daß Bacic zum Tode verurteilt worden war. Ich glaubte auch nicht, daß man dies vorhatte, ich nahm halt an, daß er eine Strafe bekommt.

Ich habe mich selbstverständlich gewäigert, an der Hinrichtung teilzunehmen und habe dies Bühler gesagt. Ich war auch nicht dabei, habe ~~ix~~ aber davon gehört, daß Bacic in einem kleinen Wäldchen am Schönbühl gehängt worden war.

Ich habe nach der Verhaftung des Bacic einen anderen jungen Polen -Stanislaus Triebek- bekommen und der ist bis nach dem Krieg bei mir geblieben. Diesem Polen habe ich die Ersparnisse des Bacic, es waren RM 260.-, mit der Bitte übergeben, sie seinen Angehörigen zu überbringen. Eine Bestätigung des Polen habe ich heute noch in Händen und ich kann diese auch vorlegen.

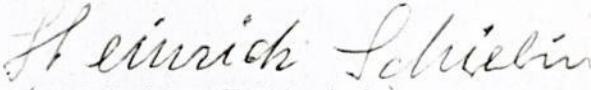
Ich darf also noch einmal betonen, daß ich mit der Verhaftung und der Hinrichtung des Bacic nichts zu tun hatte. Ich kann auch nicht sagen, wer ihn zum Tod verurteilt hat und wer in der Sache die Ermittlungen geführt hat. Herold selbst lebt ja heute nicht mehr, er könnte die Richtigkeit meiner Angaben voll und ganz bestätigen.

Weitere Angaben kann ich vorerst nicht machen."

Geschlossen:

v. g. u. u.


(Zink) KI


(Schielin Heinrich)

Vernehmung von Zeugen in Ermittlungssachen

38

-Kriminalabteilung-

Dienststelle

Lindau(B),

, den 8. 10. 65

Dienstort

Geschäftszeichen: _____

Es erscheint als Zeuge der Pol.-Hauptwachtmeister i.R.

Jakob Brög

geb. 7.7.01 in Lindau(B),

wohhaft in Lindau(B), Hammerweg 24

Straße Nr.
Platz

bei eigene Wohnung

(bei (jugendlichen) Zeugen mit wechselndem Wohnsitz möglichst auch Adresse der Eltern)

Heftrand

mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert und sagt zur Sache nach Belehrung über die Folgen bewußt unwahrer Bekundungen*) folgendes aus:

"Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt, ich bin auch bereit, wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, daß ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mich selbst belasten müßte. Ich möchte aber gleich cingangs meiner Vernehmung erklären, daß ich mit der Hinrichtung des Polen Bacic nicht das Geringste zu tun hatte und daß deshalb für mich kein Grund besteht, die Aussage zu verweigern. Ich war vom April 42 bis zu meiner Pensionierung im August 1956 Angehöriger der Stadtpolizei Lindau(B). Von der Sache mit dem Polen Bacic wußte ich natürlich, weil ich neben dem dienstlichen Wissen - ich hatte zwar mit der Sache direkt nichts zu tun, wie ich dies bereits erwähnt habe - auch privat von der Sache erfahren habe, ich habe mein Anwesen nämlich in der Nähe des Anwesens des Bauern Schielin, wo der Pole Bacic damals beschäftigt war.

* Zeugen welche im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um den Beschuldigten der Strafverfolgung zu entziehen oder ihn die Vorteile des Vergehens oder Verbrechens zu sichern, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung - § 257 StGB - aus. Sie werden hierauf aufmerksam zu machen sein.

Die Angaben des Schielin, daß er mir etwa im Sommer 1943 von einem Vorfall -Sittlichkeitsverbrechen des Polen Bacic an seiner damals etwa 5jährigen Tochter Emma Schielin- erzählt habe, wurden mir vorgelesen. Ich kann dazu nur sagen, daß ich mich daran nicht mehr erinnern kann. Ich halte es zwar nicht für unmöglich, daß Schielin mir einmal etwas davon erzählt hat, ich habe aber wirklich nichts mehr davon in Erinnerung. Damals wurde einem so viel zugetragen, daß man sich nach so langer Zeit an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann, in der Zwischenzeit sind ja mehr als 22 Jahre vergangen.

Ich wundere mich aber etwas darüber, daß Schielin dies nach so langer Zeit zur Sprache bringt, bisher hat er noch nie etwas davon verlauten lassen.

Ich war auch bei der Hinrichtung selbst nicht dabei, ich hatte nämlich zu der Zeit gerade Urlaub. Ich habe erst später von Kollegen, die zu der Hinrichtung abgeordnet waren, Einzelheiten darüber erfahren.

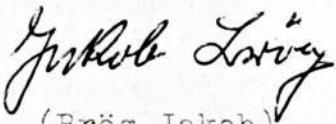
Ich weiß nur, daß der in der Zwischenzeit verstorbene Kollege Michael Herold in der Sache Ermittlungen geführt hat. Wer die federführende Dienststelle war und welches Gericht Bacic zum Tod verurteilt hat, kann ich nicht sagen.

Weitere Angaben kann ich zu der Sache nicht machen."

Geschlossen:

S. g. u. u.


(Zink) KI


(Brög Jakob)



STADT LINDAU (BODENSEE)

- STADTPOLIZEI -

3240

Dienstabtlg.: -Kriminalabteilung-

Az. Tgb.-Nr. 2356/65; K 1372/65

899 Lindau (B), den 12. 10. 65
Bismarckplatz 3
Postfach 64
Fernruf 3063 und 3064

An das
BLKA -IIIa/SK-
8 M ü n c h e n 34
Postfach

IIIa
Eingang: 18. OKT. 1965
Togeb. Nr.
Sachgebiet: SK ve
Anlagen:

Bayerisches
Landeskriminallamt
Eing. 18. OKT. 1965
Tib. N.
Anl.: 2NA 5. 8. 3fach

Betreff: Vorermittlungen der ZStdLV in Ludwigsburg wegen der Erhängung des Polen Iwan B a c i c , geb. 8.8.25, am 27.10.44 in Lindau;
Az. 14 AR 2093/65

Bezug: Dort. Ersuchen vom 21.7. und 12.8.65, Nr. K 6560 - 868/65 Ve;
hies. Schreiben vom 28.7.65, Tgb.-Nr. 2356/65, K 1372

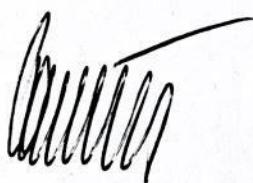
Es wurden nunmehr der ehemalige Arbeitgeber des Bacic, Heinrich Schielin, die ehemaligen Ortshauernführer Konrad Brög und Franz Bühler, sowie diejenigen Polizeibeamten -mit Ausnahme des Brög Jakob-, die damals bei der Hinrichtung anwesend waren -August Finkenzeller, Anton Scheuernstuhl, Johann Riester und Johann Nuber-, vernommen. Der prakt Arzt Dr. Stephan Euler, wohnh. Lindau(B), Langenweg 13, erklärte, daß er zwar nichts zu verheimlichen habe, daß es ihm aber trotzdem lieber sei, wenn er richterlich vernommen werde. Der ehemalige Polizeireservist Hermann F u c h s, geb. 21.2.92 in Memmingen, der bei der Hinrichtung ebenfalls anwesend gewesen sein soll, konnte von hier aus nicht vernommen werden, weil er am 4.1.65 nach Weiler/Allg., Bregenzer Straße 26, verzogen ist. Weitere ehemalige Angehörige der Stadtpolizei Lindau(B), die noch hier wohnen, wurden nicht vernommen, wenn sie zur Zeit der Erhängung des Bacic irgendwo im Kriegseinsatz waren, weil sie keine nähere Auskunft geben können.

Schielin konnte nur Namen und Vornamen -Martha Münsch- seiner ehemaligen Dienstmagd angeben. Er glaubte, daß sie damals etwa 30 Jahre alt war. Über ihren Verbleib konnte er keine Angaben machen, weil sie schon im Früh Sommer 1944 von ihm weggekommen sein soll. Er will sie später nie mehr gesehen haben, will aber erfahren haben, daß sie an ihrem neuen Arbeitsplatz nur wenige Tage geblieben ist. Beim EMA der Stadt Lindau(B) konnte festgestellt werden, daß es sich um die landw. Gehilfin Martha Münsch, geb. 7.10.03 in Kimratshofen,

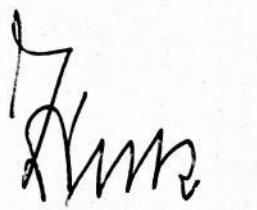
301

Krs. Kempten/Allg., handelt. Aus diesen Unterlagen geht auch hervor, daß sie am 15.3.44 von Habatshofen, Krs. Lindau(B), kommend hier zugezogen ist und daß sie am 4.9.44 verhaftet wurde. Unterlagen über sie sind hier nicht vorhanden, es kann deshalb auch nicht festgestellt werden, wo sie verblieben ist. Der einzige ehemalige Angehörige der Stadtpolizei Lindau(B), POM Michael Herold, der scheinbar mit diesem Fall direkt etwas zu tun hatte, ist am 21.11.57 in Lindau(B) verstorben. Eine schuldhafte Beteiligung der Personen, die von hier aus vernommen wurden, hat sich nicht ergeben.

Gesehen:



(Sammüller)
Pol.-Amtmann



(Z i n k)
Krim.-Insp. 41

392
Kriminalaußenstelle
Friedrichshafen
Az.II/Mi/800/65

Friedrichshafen, den 15. Nov. 1965

- Betr.: Vorermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, wegen der Erhängung des Polen Iwan B a c i c Az. 14 AR 2095/65.
- Bezug: Ersuchen des IKA BW I 7 (NSG) Ludwigsburg vom 5.10.1965 - Az. III/5 - 303/65 -

Vorstehendem Ersuchen zufolge wurde am 5.11.1965 der verh. Pensionär

M ü l l e r , Franz, Josef,
geb. 27.11.1895 in Kottern,
Krs. Kempten,
wohnhaft Friedrichshafen,
Dorfwiesenstraße 2,

auf hies. Dienststelle zur Sache gehört. Er gab an:

"Ich war 10 Jahre lang Ortsgruppenleiter in Lindau-Reutin, wo ich auch das Kriegsende erlebte.

Über die mir vorgehaltene Exekution des Polen Iwan B a c i c am 27.10.1944 in Lindau-Schönbühl bin ich im Bilde.

Dieser Pole war bei dem Bauern Heinrich Schielin, Lindau-Reutin, Mozach, als Landarbeiter beschäftigt. Auf welchem Wege es der Kreisleitung zur Kenntnis gelangte, daß der Pole mit einem Mädchen des Bauern Schielin

unzüchtige Handlungen vorgenommen habe, weiß ich nicht. Es war nur allgemein die Rede davon, daß der Pole unzüchtige Handlungen mit dem Mädchen vorgenommen haben soll. Ich selbst erfuhr dies von dem Ortsbauernführer Franz Bühlér, wohnh. heute Lindau-Reutin, Mozach. Von Bühlér erfuhr ich auch, daß der Pole verhaftet und zum Tode verurteilt worden sei.

A.F.: Ich weiß nicht, ob die Tat, die dem Polen zur Last gelegt wurde, erwiesen war. Wie schon gesagt, sind mir Einzelheiten über die dem Polen zur Last gelegte Tat nicht bekannt geworden.

Es bestanden Anordnungen, daß jeder mit einer harten Bestrafung zu rechnen hat, der sich mit einem Polen in sittlicher Beziehung einlässt. Das gleiche galt selbstverständlich auch für die Polen. Ob hierauf die Todesstrafe stand, weiß ich nicht.

So, wie mir bekannt ist, wurden jeden Sonntag den versammelten Polen die Verordnungen bekanntgegeben. Ich selbst war nie dabei, sondern weiß dies von dem damaligen Ortsbauernführer Bühlér.

Um welche Verordnungen es sich hierbei im einzelnen handelte, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob bei Verstoß gegen eine dieser Verordnungen die Todesstrafe angedroht war. Selbstverständlich wurde auch damals ein Sittlichkeitsverbrechen verurteilt.

A.F.: Wer gegen den Polen Anzeige erstattet hat, weiß ich nicht. Vermutlich Heinrich Schielin, bei dem der Pole beschäftigt war. Schielin ist heute Heilpraktiker in Lindau-Reutin, Mozach.

A.F.: Ich nehme an, daß der Pole der Gestapo Lindau überstellt wurde. Ich selbst hatte mit der Gestapo nichts zutun und bin auch nicht in der Lage, heute Namen von ehemaligen Gestapoangehörigen anzugeben.

A.F.: Von dem damaligen Kreisleiter Vogel wurde ich fernmündlich davon verständigt, daß ich an der Exekution des Polen teilzunehmen habe. Anschließend rief ich den Ortsbauernführer Bühler an. Bühler hatte inzwischen ebenfalls die Aufforderung erhalten, an der Exekution teilzunehmen. Dann rief ich wieder den Kreisleiter Vogel an und fragte ihn, ob man unbedingt an der Exekution teilnehmen müsse. Vogel antwortete nur kurz und bündig, daß das gar keine Frage sei.

Ich hielt Vogel vor, daß das Verbrechen des Polen ja gar nicht so groß sei, daß er hierfür mit dem Tode bestraft werden müsse. Vogel hielt mir daraufhin vor, daß ich mit einer Bestrafung zu rechnen habe, wenn ich an der Exekution nicht teilnehme.

Vogel wurde kurz nach Kriegsende in Hergensweiler bei Lindau von einem Ausländer erschossen.

Ich habe an der Exekution des Polen teilgenommen. Sie fand in einem Wäldchen in Lindau-Schönbühl statt, und wurde von zwei Männern in schwarzer SS-Uniform und einem Zivilisten, vermutlich Gestapo-Beamten, der auch der Leiter des Exekutionskommandos war, vorgenommen. Namen der Angehörigen des Exekutionskommandos sind mir nicht bekanntgeworden. Ob die Männer von auswärts kamen, weiß ich nicht.

An der Exekution mussten auch die Fremdarbeiter teilnehmen.

Vor der Exekution wurde ein Urteil verlesen, und zwar von dem Leiter des Exekutionskommandos. Von wem das Urteil ausgefertigt war, weiß ich nicht. Im wesentlichen beinhaltete es, daß der Pole wegen eines Sittlichkeitsverbrechens zum Tode verurteilt sei.

Nach Verlesen des Urteils musste sich der Delinquent auf eine Kiste stellen, über welcher eine Schlinge hing, die an einem Balken zwischen zwei Bäumen aufgehängt war. Ein Angehöriger des Exekutionskommandos legte dem Delinquenten die Schlinge um den Hals. Dann gab der Leiter des Kommandos einen Befehl, woraufhin die Kiste, auf welcher der Pole stand, umgestoßen wurde.

Anschließend hat Dr.med. Stefan Euler, heute wohnhaft Lindau-Aeschach, den Tod des Hingerichteten festgestellt.

Nach der Exekution mussten wir uns auf Anordnung des Kreisleiters Vogel in der Gastwirtschaft "Schweizer Hof" in Lindau einfinden. Bühler und ich sind nach kurzer Zeit aus der Wirtschaft verschwunden.

A.F.: Ob gegen den Polen eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, weiß ich nicht. Jedenfalls war ich zu einer Gerichtsverhandlung in dieser Sache nicht geladen."

v.g.u.

Geschlossen:

Mikuteit
(Mikuteit) KM

gez.: Müller Frz. Jos.

47
A b s c h r i f t

Stadtpolizei Lindau (B)
empf. 18.3.1953 Nr. 1260

Lindau (B.), den 3. April 1953

Im Stadtgebiet Lindau (B.) erfolgte am 27.10.44 die Hinrichtung des Ukrainers Iwan B a c i o durch den Strang.

B a c i o war ca 2 Jahre als Fremdarbeiter bzw. Ostarbeiter bei einem Bauern in Lindau (B.) beschäftigt. Er war beschuldigt, mit einer deutschen Staatsangehörigen geschlechtlich verkehrt und ausserdem unzüchtige Handlungen an einem damals gläublich 5 Jahre alten Mädchen vorgenommen zu haben.

Die Hinrichtung erfolgte durch eine Kommission der Stadtpolizeileitstelle München in einem kleinen Walde des Stadtgebietes Lindau (B.), wobei ein KZ-Insasse als Henker fungierte.

Auf wessen Weisung Iwan B a c i o der Gestapo überstellt wurde, ist Unterfertigtem nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass die Überstellung an die Gestapo durch den damaligen Kreisleiter von Lindau (B.) - Hans V o g e l - veranlasst wurde, der kurz vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen von Polen ermordet wurde, bzw. in einer Gegenwehr erschossen worden ist.

Zur Zeit der Hinrichtung des Bacio war Rev.Ltn. Adolf L a n g Dienststellenleiter der Stadtpolizei Lindau (B.).

Lang ist nunmehr Pol.Inspektor und Dienststellenleiter der Stadtpolizei in Lindenbergs im Allgäu. Er dürfte vor der Hinrichtung des Bacio die Weisungen der Kommission der Gestapoleitstelle München entgegengenommen haben und Auskunft über die Personen die zur Kommission gehörten, geben können. Es erscheint daher zweckmässig, dass die Stellungnahme zu Punkt 1-13, sowie die weitere Behandlung des Falles seitens des Pol.Insp. L a n g in Lindenbergs ihren Anfang nimmt.

Weitere Hinrichtungen von Ostarbeitern bzw. Fremdarbeitern sind im Stadtgebiet Lindau (B.) nicht erfolgt.

gez. Unterschrift
Pol.Kommissar

Eingangsstempel BLKA 7.4.53

München, 14.12.65
f.d.B.d.A.: BLKA

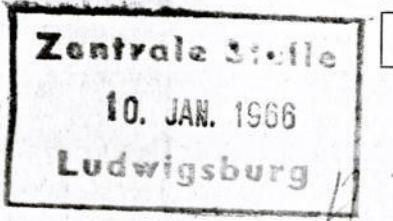
Kastenhuber
(Kastenhuber) Ang.
- IIIa/SK -

Nr. IIIa/SK - K 6560 - 868/65 Ve
ATgb.Nr.: 2/66

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 7. Januar 1966
Postanschrift:
8 München 34 Postfach
Türkenstraße 4, Fernruf 227951 520220/284

48



Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

414
IV

I. Betreff: Vorermittlungen der ZStdLV in Ludwigsburg
wegen der Erhängung eines Polen

Zum Ersuchen der ZStdLV in Ludwigsburg vom 14.7.1965;
Az.: 14 AR 2093/65

Tatort: Lindau - Schönbühl

Tatzeit: 27. Oktober 1944

Geschädigt: B a c i ć, Iwan, lediger Landarbeiter, geb.
8.8.1925 in Limna, Krs.Przemysl/Polen, zu-
letzt wohnhaft in Lindau(Bodensee), Mozacher
Weg 45

Sachbearbeiter: KM Veitengruber, Bayerisches Landeskri-
minalamt, IIIa/SK, Tel.520220/284

A. Sachverhalt:

Nach einem anonymen Schreiben vom 5.6.1965 soll auf
einem Bauernhof in Lindau zu Ende des Krieges ein junger
Pole beschäftigt gewesen sein, der mit der Tochter
des Bauern ein Verhältnis unterhalten habe. Der Bauer
habe sich nun an die Polizei oder Partei gewandt, wo-
rauf der Pole festgenommen worden sei. In einem nahe
gelegenen Waldstück bei Lindau sei er dann ohne Gerichts-
urteil von dem damaligen Kreisleiter V o g e l, dem
Polizeivorstand B a u e r und dem Bürgermeister
Dr. E u l e r ermordet bzw. erhängt worden (s.Bl.2 d.A.).

B. Ermittlungsergebnis:

Die ZStdLJV in Ludwigsburg hat mit Schreiben vom 14.7.1965 das Bayerische Landeskriminalamt ersucht, die erforderlichen Ermittlungen zu übernehmen, insbesondere die genauen Personalien und die Todeszeit des Erhängten festzustellen. Nach den bei der ZStdLJV vorliegenden Unterlagen war die Hinrichtung in Lindau noch nicht Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren (s.Bl.1 d.A.).

C. Ermittlungsergebnis:

Der ledige polnische Landarbeiter Iwan Bacić, geb. 8.8.1925 in Limna, Krs. Przemysl/Polen, zog am 13.3.1942 von seinem Geburtsort nach Lindau zu und war dort bei dem Landwirt und jetzigen Heilmagnetopathen Heinrich Schielin, wohnhaft in Lindau, Motzacher Weg 45, als Ostarbeiter beschäftigt (s.Bl.7 d.A.).

Zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt wurde von Schielin die Dienstmagd Martha Münsch eingestellt. Etwa im Mai oder Juni 1944 beobachtete der Arbeitgeber, daß sich zwischen der Münsch und dem Polen ein Liebesverhältnis anzuspinnen begann. Schielin wies Bacić noch darauf hin, daß er (Bacić) bestraft werde, wenn er sich mit einem deutschen Mädchen einlässe. Das Verhältnis zwischen den beiden berichtete Schielin dem damaligen Ortsbauernführer Franz Bühlér und bat diesen gleichzeitig darum, der Münsch eine andere Arbeitsstelle zu verschaffen, was Bühlér auch versprach. Nach einigen Tagen trat die Dienstmagd ihre neue Stelle bei dem Landwirt Schmid in Oberhof an (s.Bl.29/R-30 d.A.).

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß Bacic bereits etwa ein Jahr vorher an der damals 5-jährigen Tochter Emma seines Arbeitgebers unzüchtige Handlungen vornahm. Diesen Vorfall meldete Schiel in seinem Nachbarn Jakob Brög, der Angehöriger der Stadtpolizei Lindau war. Auf ausdrücklichen Wunsch des Schielin wurde die Angelegenheit aber nicht weiter verfolgt (s.Bl.29/R-30 d.A.).

Nach den Feststellungen der Kriminalpolizei Lindau wurde die Münsch am 4.9.1944 verhaftet (s.Bl.33 d.A.). Am 13.9.1944 wurde der Pole Bacic an seiner Arbeitsstelle von dem Polizeibeamten Michael Herrold festgenommen, da die Münsch bei einer Vernehmung durch die Gestapo in Bregenz die Sache mit Bacic berichtete (s.Bl.30-30/R d.A.).

Polizeimeister Michael Herrold ist am 21.11.1957 in Lindau verstorben (s.Bl.9 d.A.).

Die von hier eingeleitete Aufenthaltsermittlung nach der Martha Münsch, geb.7.10.1903 in Kimratshofen, ergab, daß sie sich zur Zeit im "Psychiatrischen Landeskrankenhaus" in Weissenau, Krs.Ravensburg, befindet. Von einer Vernehmung der Münsch wurde abgesehen.

Wie der ehemalige Leiter der Stadtpolizei Lindau, Pol.-Inspektor i.R. Adolf Lang, bei seiner Vernehmung erklärte, hatte der Polizeimeister Herrold die Ermittlungen i.S. Bacic durchzuführen. Außer dem intimen Verhältnis mit der Dienstmagd ergab sich ferner, daß der Pole auch unzüchtige Handlungen an einer unter 14 Jahre alten Tochter seines Bauern vorgenommen hatte. Angeblich war die Tat in beiden Fällen durch die Angaben der Magd und des Kindes erwiesen und durch den Polen auch zugegeben worden.

Wie der Zeuge L a n g weiter erklärte, erschien im Oktober 1944 eine Kommission der Staatspolizeileitstelle München mit dem Polen, um ihn in Lindau zu hängen. Der Leiter der Kommission - ein Polizei- oder Kriminalrat - erklärte, daß der Pole laut Urteil des Volksgerichts München wegen der begangenen Taten in Lindau zu hängen sei. Das erwähnte Urteil wurde von dem Kriminalrat vor der Hinrichtung des B a c i ć in Gegenwart einer Anzahl Ostarbeiter in deutscher und polnischer Sprache vorgelesen (s.Bl.14-16 d.A.).

Eine Anregung zur "Sonderbehandlung" seitens der Polizeidienststelle Lindau erfolgte nicht (s.Bl.15 d.A.).

Die Exekution des Polen wurde in einem Wäldchen im Ortsteil Lindau-Schönbühl am 27.10.1944 durchgeführt (s.Bl.8 d.A.).

Bei der Erhängung des B a c i ć waren nachfolgend angeführte Polizeibeamte an der Exekutionsstätte anwesend:

- a) L a n g, Adolf, Pol.-Inspektor i.R., wohnhaft in Lindenbergs/Allgäu, Bürgermeister-Schmitt-Straße 3 (s.Vernehmungsniederschrift Bl.14-16 d.A.);
- b) F i n k e n z e l l e r, August, Pol.-Obermeister i.R., wohnhaft in Lindau, Ludwig-Kick-Straße 9 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.20-20/R d.A.);
- c) R i e s t e r, Johann, Pol.-Inspektor i.R., wohnhaft in Lindau, Holbeinstraße 28 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.21-22 d.A.);
- d) S c h e u e r n s t u h l, Anton, Krim.-Obermeister i.R., wohnhaft in Lindau, In der Grub 28 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.23-24 d.A.);
- e) N u b e r, Johann, ehem. Pol.-Wachtmeister d.Res., wohnhaft in Lindau, Oberreitnauer Straße 35 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.27-28 d.A.).

Der in der anonymen Anzeige genannte Polizeidienststellenleiter Philipp B a u r ist bereits am 31.3.1939 aus dem Dienst der Stadtpolizei Lindau ausgeschieden und soll nach seiner Pensionierung für den SD tätig gewesen sein. Er ist bei Kriegsende im Gewahrsam der französischen Besatzungsmacht ums Leben gekommen (s.Bl.9 d.A.).

Von der Parteiführung wohnten nachfolgend genannte Personen der Exekution bei:

- a) B r ö g, Konrad, ehem.Ortsbauernführer, wohnhaft in Lindau, Stockach Nr.1 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.18-19 d.A.);
- b) B ü h l e r, Franz, ehem.Ortsbauernführer, wohnhaft in Lindau, Kemptener Straße 128 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.25-26 d.A.);
- c) M ü l l e r, Franz Josef, ehem.Ortsgruppenleiter, wohnhaft in Friedrichshafen, Dorfwiesenstraße 2 (s. Vernehmungsniederschrift Bl.35-37 d.A.);
- d) Dr. E u l e r, Stephan, ehem. Bürgermeister, wohnhaft in Lindau, Langenweg 13.

Nach dem Bericht der Kriminalpolizei Lindau erklärte Dr. E u l e r, daß es ihm lieber sei, wenn er richterlich vernommen werde (s.Bl.32 d.A.).

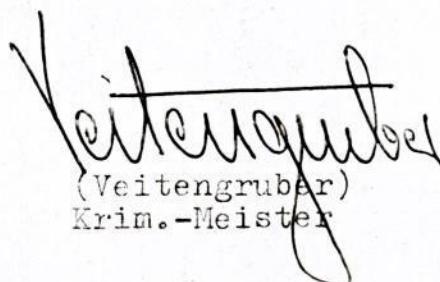
Der ehemalige Kreisleiter Hans V o g e l ist bei Kriegsende in der Gemeinde Hergensweiler, Krs. Lindau, von Polen erschossen worden (s.Bl.9 d.A.).

Wie die eingeleiteten Ermittlungen ergaben, wurde der Pole Iwan B a c i c wegen unerlaubten Verkehrs mit einer deutschen Frau und unzüchtigen Handlungen an einem Kinde hingerichtet. Auf den Erlaß des RFSS vom 3.9.1940; Az.: S IV D2 -3382/40; wonach auf Geschlechtsverkehr die Todesstrafe stand, wird verwiesen.

Die Sterbeurkunde des Iwan B a c i c wurde erholt und liegt dem Vorgang bei (s.Bl.4 d.A.).

Nach den Angaben der Zeugen wurde die Exekution des Polen vermutlich durch ein Kommando der Gestapo München durchgeführt. Einwandfrei konnte diese Frage jedoch nicht geklärt werden (s.Bl.15,20/R,21,25/R u.27/R d.A.). Der Name des Leiters der Exekution war den Zeugen nicht bekannt.

Abschließend darf bemerkt werden, daß durch das Bayer. Landeskriminalamt unter K 3051 gegen den ehem. Referatsleiter für Ausländerstrafaten bei der Gestapo-Leitstelle München, Krim.-Rat Dr. Richard L e b k ü c h n e r, geb. 2.3.1902 in Neuenstadt, umfangreiche Ermittlungen in Bezug auf Exekutionen von Ostarbeitern im Raume Südbayern durchgeführt wurden. In der Akte ist ein Bericht der Stadtpolizei Lindau vom 3.4.1953 wegen der Erhängung des Polen B a c i c enthalten. Eine Abschrift dieses Berichtes ist dem Ermittlungsvorgang beigefügt (s.Bl.38 d.A.).


(Veitengruber)
Krim.-Meister

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 18. Januar 1966
Postanschrift:
8 München 34 Postfach
Türkenstraße 4, Fernruf 227051 520220/284

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

An die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

19. JAN. 1966

Ludwigsburg

Betreff: Erhängung des Polen Iwan Bacic am 27.10.1944
in Lindau-Schönbühl

Zum dort. Ersuchen vom 13.1.66; Az.: 414 AR 2093/65 und
zum Schreiben des BLKA vom 7.1.66; Az.: K 6560 -
868/65 Ve - ATgb.Nr.2/66

Das Bayerische Landeskriminalamt teilt mit, daß die im Jahre 1953 von hier geführten Ermittlungen aufgrund eines Ersuchens des Herrn Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München vom 25.2.53; Az.: I A 3/50 (München I) durchgeführt wurden. Das Ermittlungsergebnis wurde am 21.7.53 unter Az.: K 3051, Nr. 1-1/53, an den Herrn Generalstaatsanwalt beim OLG München berichtet.

In dem Sammelverfahren wurden die ehemaligen Gestapo-beamten

Dr. Richard Lebküchner, geb.

2.2.1902 in Neuenstadt/Kocher,

und

Oswald Schäffer, geb. 14.6.1908 in
Braunschweig,

der Beihilfe zum Totschlag an Fremdarbeitern in Südbayern und Schwaben beschuldigt. Die beiden Angeklagten wurden mit Urteil des Schwurgerichts beim LG München I vom 30.9.54, Az.: 1 Ks 2-3/50 (III, 296/54) freigesprochen.

Die Überprüfung der Schwurgerichtsakten ergab, daß
der Bericht der Stadtpolizei Lindau (B) vom 3.4.53 bezüg-
lich der Erhängung des Bacic nicht enthalten ist.
Ob somit die Hinrichtung des Polen in diesem Schwurge-
richtsverfahren behandelt wurde, ist hier nicht bekannt.

I.A.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

414 AR 2093/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

16. Februar 1966

56

Eingegangen

19. FEB. 1966

Stellvertretender Justizrat
Oberlandesgericht München

180/66

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht München
8 München

Justizgebäude am Lenbachplatz



an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kempten
896 Kempten/Allgäu

Residenzgebäude

Betr.: Exekution des Polen Iwan Bacić in Lindau/Bodensee
am 27. 10. 1944

Bezug: Ohne

Beil.: 1 Heft Akten 414 AR 2093/65
(1 Abdruck)

Beigeschlossen übersende ich mein Vorermittlungsverfahren 414 AR 2093/65 mit der Bitte um Übernahme.
Der Exekutionsort Lindau liegt in dortiger Zuständigkeit.

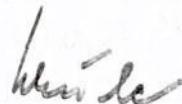
Nach dem Ergebnis der bisherigen Sachaufklärung wurde der o. a. polnische Fremdarbeiter hingerichtet, weil er ein geschlechtsvertrauliches Verhältnis mit der landw. Gehilfin Martha Münsch (Bl. 32 d.A.) unterhielt. Möglicherweise sind ihm auch unzüchtige Handlungen mit einem damals 5 Jahre alten Kind zum Vorwurf gemacht worden (vgl. Bl. 29 ff., 32 f. d.A.). Es ist hier nicht bekannt, ob dieser Sachverhalt bereits Gegenstand des Verfahrens 1 Ks 2-3/50 (III 296/54) LG München I gegen

- 2 -

Oswald Schäfer - damaliger Leiter der Stapoleitstelle München - und dessen Stellvertreter Dr. Lebküchner gewesen ist. Auf die Berichte Bl. 38 und 48 d.A. darf ich insoweit hinweisen.

Die Abgabe des Verfahrens ist geboten, weil nunmehr richterliche Handlungen erforderlich werden (vgl. Bl. 32, 44 d.A.).

Für Mitteilung des neuen Aktenzeichens, Übersendung von 2 Durchschriften weiterer Vernehmungsprotokolle sowie Unterrichtung vom Ausgang des Verfahrens wäre ich dankbar.



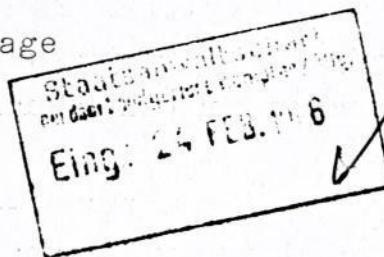
(Schüle)

VIII 180/66

Mit der aufgeführten Beilage

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Kempten



mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Um baldigen Erstbericht gemäß Bekanntmachung über die Verfolgung NS-Gewalttaten vom 23. November 1956 Nr. 4010a-II-17689/56 in 3facher Fertigung wird gebeten.

München, den 21. Februar 1966

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht München

Im Auftrag:
gez. Rauchalles
Oberstaatsanwalt

4 ART

Buchhaltung
F. A. G.
F. A. G.

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Kempten/Allgäu

- 4 AR I 164/66

Kempten/Allgäu, den 28.2.1966 Gr.

59

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

8 München I



Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution
des Polen Iwand Bacic in Lindau am
27.10.1944

hier: Sondergerichtsverfahren gegen Iwan Bacic

Der Pole Iwan Bacic, geboren am 8.8.1925 in Limna, Krs. Przemyśl/Polen, zuletzt wohnhaft gewesen in Lindau, Mozacher Weg 45, wurde am 27.10.1944 in Lindau erhängt. Die Exekution soll auf Grund eines Urteils des Sondergerichts München oder des Volksgerichtshofs erfolgt sein. Ich bitte um baldige Mitteilung, ob dort entsprechende Aufzeichnungen oder Akten vorhanden sind, um deren Übersendung ich sodann bitte. Das Urteil soll zwischen dem 13.9. und dem 27.10.1944 ergangen sein.

(Beck)

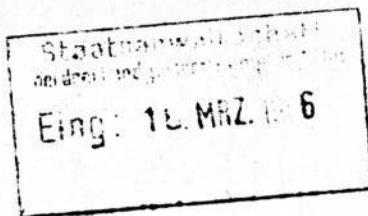
Erster Staatsanwalt

- 60
- I. In Erledigung der vorseitigen Anfrage wird mitgeteilt, daß in den noch vorhandenen Namensregistern bzw. Terminskalender keine Aufzeichnung über B a c i c Iwan zu finden sind. Auch in der Liste der noch vorhandenen Sondergerichtsakten ist der Name ^{wieder} vorzufinden.
 - II. An die Kartei der Staatsanwaltschaft München I zu Händen den Herrn J.O.S. Bauer zur weiteren Stellungnahme.

14. März 1966

Kriminalrегистратур
der Staatsanwaltschaft München
a. Meyer
ge.

Uffizielles zurück



an L)

Mit der Melchnung, daß in der Kartei der SA. München I keine
Antrag gg. Dacic zwand aufgefüllt worden kann. Auf der laufenden
Kriminalregister ist ein Schriftstück vorzufinden (1. Bemerk oben!)

15. 3. 66

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
A. A. Ober
(Bauer)
Just. Oberh.

61

52

Psychiatrisches Landeskrankenhaus

7981 Weissenau

über Ravensburg (Württ.) Tel. 4416 u. 4417

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Kempten/Allg.

EINGANGSSTAMM

* 5. III. 1966 *

Staatsanwaltschaft Kempten

Weissenau, den 3.3.1966

Uns. Zeich.: Dr. Rd./Pf-

Zuschriften u. Anfragen sind nur an die Direktion,
nicht an die Ärzte persönlich zu richten.

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution des Polen
Iwan Bacić, in Lindau am 27.10.1944

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.2.1966 - Az.: 4 ARI 164/66

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Martha Münsch, die Sie als Zeugin vernehmen wollen, wird hier stationär behandelt. Wir halten sie für vernehmungsfähig, wissen allerdings nicht, ob sie brauchbare Angaben für Ihre Ermittlungen machen könnte. Die Vernehmung sollte am Besten hier erfolgen, da Frau B. alleine nicht nach Kempten fahren könnte.

Wir wären dankbar, wenn Sie und den Vernehmungstermin vorher mitteilen könnten.

Hochachtungsvoll

Reg. Med. Rat. Dr. Reinhard

62

4 AR : 164 / 66

Pr. 1. Abt. 1 Ks 2-3 | Jo der Hochausfall auf München ?
klären.

U.V. 2. Z. , p. 20. 3. 1866

Staatsanwaltschaft 8. 3. 66
bei dem Landgericht Kempten/Allg.

(Bei
Erster Staatsanwalt)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht München**

VIII 180/66

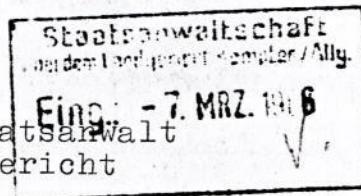
München 33, den
Justizgebäude am Lenbachplatz
Seitens: 55971

3. März 1966

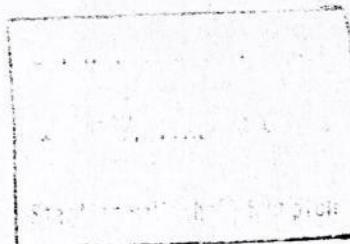
63

An den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht



K e m p t e n



Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution des Polen
Iwan Bacic in Lindau am 27. Oktober 1944

Zum Bericht vom 28. Februar 1966 - 4 AR I 164/66

Der Bericht des Bayerischen Landeskriminalamts
vom 21. Juli 1953 wurde zu der Strafsache Oswald
Schäfer und Dr. Richard Lebküchner wegen Beihilfe
zum Totschlag (Az. 1 Ks 2-3/50 Staatsanwaltschaft
München I) erstattet. Ich bitte, diese Akten
beizuziehen.

In Vertretung:
gez. Renner
Oberstaatsanwalt

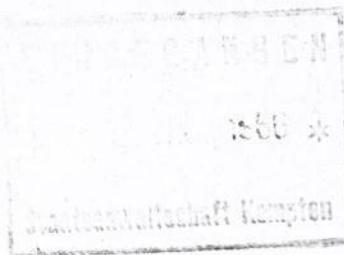
P. J. Renner
F. A. G.

64

Gerichtsgefängnis
Lindau - Bodensee

899 Lindau (Bodensee), den 4. März 1966

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Kempten (Allgäu)
4 ARI 164/66

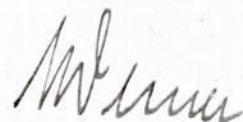


Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution
des Polen Iwand Bacic

Bezug: Dortiges Schreiben vom 28. Februar 1966

Das Gefangenenebuch des Geschäftsjahres 1944 ist nicht mehr vorhanden. Diese Feststellung machte ich bereits bei meinem Dienstantritt hier im Juni 1946. Höchstwahrscheinlich ist es in den Nachkriegswirren abhanden gekommen.

Es kann deshalb in dieser Sache keine Auskunft erteilt werden.


(Werner)
Oberverwalter

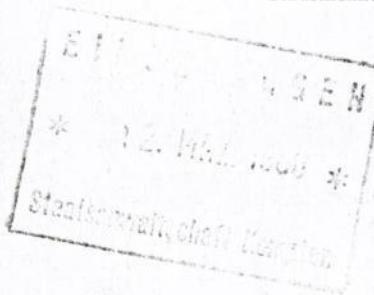
65
55

STRAFANSTALTEN MÜNCHEN

Fernsprecher: *436221 und 436260 · Postscheckkonto: 8431

8 MÜNCHEN 9, den 8.3.66
Stadelheimer Straße 12

An die
 Staatsanwaltschaft Kempten
K e m p t e n



Betreff : Ermittlungsverfahren wegen der Exekution des Polen
 Iwand B a c i c in Lindau am 27.10.1944
- 4 ARI 164/66 -

Zum Schreiben vom 28.2.66 wird mitgeteilt, daß
 in den hier vorliegenden Gefangenenebücher der Name B a c i c
 nicht auffindbar ist.

UV. zp. 20.3.166
 bei dem zuständigen Untersuchungsrichter

I.A. (M)
 (Pfaff)
 Reg. Oberinspektor

F
2.5.1966 Gr
BB

4 AR I 164/66

B. Mar. 66

G 11

An das

Psychiatrische Landeskrankenhaus

Weissenau

über Ravensburg

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution des Polen Iwan Bacic in Lindau am 27.10.1944

hier: Vernehmung der Zeugin Munsch

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.3.1966 zu meiner Anfrage vom 28.2.1966

Sehr geehrter Herr Regierungsmedizinalrat!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.2.1966 teile ich mit, daß ich Martha Munsch am 11.Mai1966 in Weissenau vernehmen werde.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir in Ihrer Anstalt zu diesem Zweck einen Raum zur Verfügung stellen würden.

i. U. v. m. 10.5.66

Hochachtungsvoll

[Signature]
(Beck)

Erster Staatsanwalt

4 AR I 164/66

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Exekution des Polen
Iwan Bacić in Lindau am 27.10.1944

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 17o II StPO eingestellt.

G r ü n d e :

Am 27.10.1944 wurde der am 8.8.1925 in Limna/Polen geborene Landarbeiter Iwan Bacić in einem Wäldchen bei Lindau-Schönbühl erhängt, nachdem er am 13.9.1944 durch den am 21.11.1957 verstorbenen Polizeimeister Michael Herold verhaftet worden war. Bei der Exekution waren die ehemaligen Polizeibeamten Adolf Lang, August Finkenzeller, Johann Riester, Anton Scheuernstuhl und Johann Huber sowie die Parteifunktionäre Konrad Brög (Ortsbauernführer), Franz Bühler (Ortsbauernführer), Franz Müller, (Ortsgruppenleiter) und Dr. Stephan Euler (Bürgermeister) zugegen. Diese Teilnehmer an der Exekution erklären übereinstimmend, daß die Polizeibeamten lediglich zur Absperrung und die Parteifunktionäre als Zeugen anwesend waren und die Exekution von einem Kommando der Gestapo aus München durchgeführt wurde. Dieses Kommando bestand angeblich aus einem Polizei- oder Kriminalrat, einem Kriminalobersekretär und zwei Männern in erdbrauner Uniform. Diese beiden Männer sollen Iwan Bacić erhängt haben. Vorher soll jedoch nach den Angaben aller ermittelten Zeugen der Polizei- oder Kriminalrat ein Urteil des Volksgerichts München verlesen haben, wonach Bacić wegen eines intimen Verhältnisses mit der deutschen Landarbeiterin Martha Münsch und wegen unzüchtiger Handlungen an der sechs Jahre alten Tochter seines Arbeitgebers zum Tode durch den Strang verurteilt und die Vollstreckung in Lindau angeordnet worden sei. Dieses Urteil soll einer der beiden Männer in erdbrauner Uniform in die polnische Sprache übersetzt haben.

Die Ermittlungen ergaben keine weiteren Anhaltspunkte dafür, ob Bacić tatsächlich zum Tod verurteilt worden war. Akten oder sonstige Urkunden hierüber konnten nicht festgestellt werden. Es steht jedoch fest, daß Bacić sich tatsächlich an einem Kind vergangen hatte und deswegen sowie wegen seiner angeblichen Beziehungen zu Martha Münsch verhaftet worden war. Die Zeugin Münsch kann allerdings über die damaligen Vorgänge keine Angaben mehr machen. Sie ist an Schizophrenie erkrankt und befindet sich schon seit Jahren in einer Heil- und Pflegeanstalt. Beim Gerichtsgefängnis Lindau sind keine Unterlagen aus dem Jahre 1944 mehr vorhanden. Wer dem Exekutionskommando angehörte, ist nicht mehr zu ermitteln. Auch die Akten Schäfer ./ Dr. Lebküchner der Staatsanwaltschaft München I gaben hierüber keinen Aufschluss. Ermittlungen der französischen Besatzungsbehörde richteten sich nur gegen den erwähnten ehemaligen Polizeibeamten Lang. Das Verfahren gegen ihn wurde jedoch eingestellt. Er wurde daraufhin von den Besatzungsbehörden wieder als Polizeibeamter eingestellt.

Es ergaben sich daher keine hinreichenden Beweise dafür, daß die Exekution den Tatbestand des Mordes erfüllte. Darüber hinaus konnten die hierfür strafrechtlich verantwortlichen Personen nicht ermittelt werden.

Anhaltspunkte dafür, daß eine der ermittelten Personen als Täter oder Teilnehmer in Betracht kommt, ergaben sich nicht. Da weitere verfolgbare Spuren nicht ersichtlich sind, war daher das Verfahren einzustellen.

U.K. au 10.1.67
zu Klärung

Kempten/Allgäu, den 23. Dezember 1966
Staatsanwaltschaft bei dem Beh
Landgericht Kempten/Allgäu

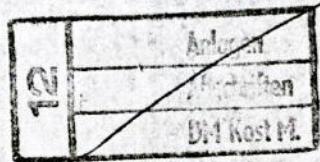

(Beck)
Erster Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
= Arbeitsgruppe =

Berlin 2, gen 16.10.1967
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 1 App. 247

1. As' 4/64 (RSHA)



An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob
xxxxxxxxxxxxx dort xxx Unterlagen xxxx über das Schicksal
der nachstehend benannten Person xxxxxxxxx vorliegen:

Iwan Bacic,

geb. am 8.8.1925 in Limna,

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: ist am 27.10.1944 in Lindau/Schönbühl
erhängt worden.

: 20. OKT. 1967

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Wolfsheim
Staatsanwältin

Arbeitsgruppe	Rechtsberatung
K-Ausz.	Suchenrl.
Krankenk.	Fotokopie
Beschl.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Ncl.-Auszug	



Antwort des ITS., Arolsen

Lk/Fr/LH

Arolsen, den 9. November 1967

Unser Zeichen: T/D 955028

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

Auf einer Karteikarte der Französischen Zone, ausgestellt am 14.9.1956 von der Stadtverwaltung Lindau/Bodensee, für BACIC, Iwan, geb. 8.8.1925 in Limna, Staatsangehörigkeit: polnisch, ist vermerkt: "Sterbefall registriert, wo: 27.10. 1944 Lindau, Standesamt Lindau (Bodensee), Sterberegister Nr.306; Todesursache: Unbekannt".

Mit vorzüglicher Hochachtung

meier Im Auftrage,

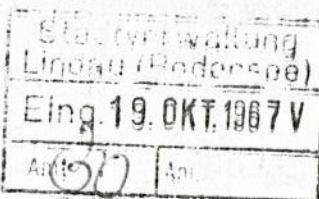
G. Pechar

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

71
1 Berlin 21, den 16.10.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt



899 Lindau (Bodensee)

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend Iwan Bacic,
geboren am 8.8.1925 in Limna,
verstorben am 27.10.1944 in Lindau, Schönbühl.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 306/1944 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des oben genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage
K. B. St. 1
Staatsanwältin

72

Mit

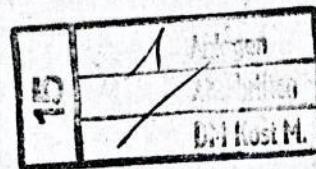
1 begl. Abschrift

Herrn

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n

z u r ü c k.



Die Anzeige der Ortspolizeibehörde sollte unter
Nr. 201/1944 im Sterbesammelakt abgelegt sein.

Die Sammelakten des Jahrganges 1944 sind bis
auf diese Nummer vollständig vorhanden.

Vermutlich ist der Sammelakt Nr. 201/1944 im
Jahre 1945 vernichtet worden.

Lindau (Bodensee), den 25. Oktober 1967

Der Standesbeamte:

(Heim)

Heim.

Nr. _____

- - - - - Lindau - , den 1. November 1944

Der Landarbeiter Iwan Bacic - - - - -
 -, katholisch - - - - -
 wohnhaft in Lindau, Mozacher Weg 45 - - - - -
 ist am 27. Oktober 1944 - - - um 14 Uhr - - - Minuten
 in Lindau, Schönbühl - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 8. August 1925 - - - - -
 in Limma, Kreis Przemysl - - - - -
 (Standesamt. - - - - - Nr. - - - -)

Vater: Matron Bacic - - - - -
 - - - - -

Mutter: Maria Bacic - - - - -
 - - - - -

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet - - - - -
 - - - - -

Eingetragen auf ~~Kündigung~~ schriftliche - Anzeige des Bürgermeisters
 als Ortspolizeibehörde, der Stadt Lindau. - - - - -

Der Anzeigende - - - - -
 Weitere Personalien sind nicht zu ermitteln. - - - - -

Vorgelesen, genehmigt und - - - - - unterschrieben

Der Standesbeamte

Herrmann - - - - -

Todesursache: - - - - -

Eheschließung d. Verstorbenen am - - - - - in - - - - -
 (Standesamt. - - - - - Nr. - - - -).

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Lindau (Bodensee), den 20. Oktober 1967



Der Standesbeamte

Heim

(Heim)

Gebührenfrei
 gem. § 598 DA.

Konzentrationslager

Dachau

Gef.-Nr.

Gef.-Art:

Zugang am: 19.9.44

Entlassen am:

angefangen:

beendigt:

Name:

geb. am: 18.3.26

Geb.-Ort:

Personalaft

Barkin

für

Nikolaus
Kiew

19

LEITZ

-Rapid ES-
Din-Quart

Bei Amtsheftung
ist diese Seite oben

Zauner-Druck Dachau

01436

GH

Polen
KL Dachau 1

Konzentrationslager

Buchen.

Art der Haft: N.I. - Russas Gef.-Nr.: 110432

3

75

Name und Vorname: Barkin Nikolaus

geb.: 18.3.26

zu: Kiew Kr.K.

Wohnort: W.O. Nikolskajastr.Nr.19

beruf: Schlosser Rel.: orth.

Nationalität: Russen Stand: ledig

Name der Eltern: Alexej und Ludmilla geb. Alexejewna Rasse:

Wohnort: W.O.

Name der Ehefrau: Rasse:

Wohnort:

ander: keine Alleiniger Ernährer der Familie oder der Eltern:

Werbildung:

Militärdienstzeit: von — bis

Legiondienstzeit: von — bis

Gesäß: 172 Gestalt: schl. Gesicht: oval Augen: grau

Haare: normal Mund: normal Ohren: normal Zähne: lkhd.

Hautfarbe: braun Sprache: russisch

Ansteckende Krankheit oder Gebrechen:

Sonderte Kennzeichen:

Notenempfänger:

Verhaftet am: 1.7.44 wo: München

1. Mal eingeliefert: 19.9.44 2. Mal eingeliefert:

Zugehörige Dienststelle: Stapo München

und:

Arbeitszugehörigkeit: von — bis

Welche Funktionen:

Mitglied v. Unterorganisationen:

Urimmelle Vorstrafen:

Politische Vorstrafen:

I bin darauf hingewiesen worden, dass meine Bestrafung wegen intellektueller Urkundenfälschung folgt, wenn sich die obigen Angaben als falsch erweisen sollten.

v. g. u.

Der Lagerkommandant

Buchen Nikolaus

12/4/43 500.000

91

Polen
KL Dachau 1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.I.P. 60 239/44 IV Pol. 2 Sed.

München, den 14.10.1944

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers

in Dachau

Der - ~~die~~ - russische Zivilarbeiter

Name: Barkin Vorname: Nikolaij

geb.: 18.3.1926 in Kiev Krs. selbst

Staatsangehörigkeit: UdSSR Fam. Stand: ledig

wird wegen Arbeitsvertragsbruch und falscher Personalienang.

auf Grund des Erlasses des Reichsführers u. Chef der
Deutschen Polizei v. 27.5.42 S-IV D - 293/42 (abol. Arb.)
zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in das Konzentrations-
lager

Dachau

eingewiesen.

Nach ärztlichem Gutachten ist er - ~~die~~ - gesund.

~~Schwangerschaft kann aber nicht festgestellt werden.~~

Ich bitte, ihm - ~~die~~ - zu übernehmen.

B. wurde ohne Ausweispapiere aufgegriffen. Er hat seinen
Arbeitsplatz wegen angeblichem Fliegerschaden verlassen
und hat sich in Ostarbeiterlagern umhergetrieben.

I.A.

Mayo

Sed.

H

Polen
KL Dachau 1

Konzentrationslager
Dachau

Gef.-Nr.

~~110545~~

Gef.-Art: ~~P.N.A.L.~~
Zugang am: ~~20.9.44~~
Entlassen am:

77

Personalausft

Name:

für

Postochow

geb. am:

12.5.9.15

Simon

Geb.-Ort:

Shitomir

angefangen:

beendigt:

19

LS

Polen

KL Dachau | 28

Sch
Konzentrationslager Dachau Art der Haft: ~~Nazi-Kriegsgefl.~~-Nr.: 110545
78

Name und Vorname: L o s t o c h o w Simon

..: 25.9.15 zu: S h i t o m i r

Wohnort: w.o. Tschiorsa ulitsa 24, Irs dsb

Wu: elektrotechniker Rel.: orth.

Wirtschaftsangehörigkeit: Aussee Stand: led.

Mutter der Eltern: Eltern unb Rasse:

Vater: Rasse:

Ehefrau: Rasse:

Wohnort: Rasse:

Jahr: Alleiniger Ernährer der Familie oder der Eltern:

Bildung: von — bis

Färdienstzeit: von — bis

Heigsdienstzeit: von — bis

Gesäß: 165 Gestalt: stark Gesicht: oval Augen: bl.

Nase: norm. Mund: norm Ohren: kl. Zähne: lkh.

Hautfarbe: bl. Sprache: russ.

Ansteckende Krankheit oder Gebrechen:

Besondere Kennzeichen:

Entenempfänger:

Verhaftet am: 13.9.44 wo: München

Erst eingeliefert: 20.9.44 2. Mal eingeliefert:

Anweisende Dienststelle: tapo München

Rund:

Arbeitszugehörigkeit: von — bis

Welche Funktionen:

Mitglied v. Unterorganisationen:

Criminelle Vorstrafen:

Politische Vorstrafen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Bestrafung wegen intellektueller Urkundenfälschung erfolgt, wenn sich die obigen Angaben als falsch erweisen sollten.

Der Lagerkommandant

v. g. u.

510002006

Polen
KL Dachau 28

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.II Nr. IV 10/612 Sed.

München, den 18.10.1944

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers
Dachau

An

Der - ~~xx~~ - russische Zivilarbeiter

Name: Postoechow Vorname: Simon

geb.: 25.9.1915 in Shitomir Shitomir

Staatsangehörigkeit: UdSSR Fam.Stand: ledig

wird wegen Arbeitsvertragsbruch

auf Grund des Erlasses des Reichsführers u. Chef der
Deutschen Polizei v. 27.5.42 S-IV D - 293/42 (ausl. Arb.)
zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in das Konzentrations-
lager

Dachau

eingewiesen.

Nach ärztlichem Gutachten ist er - ~~xx~~ - gesund.

Schmerzen, ~~etc.~~ können nicht festgestellt werden.

Ich bitte, ihn - ~~xx~~ - zu übernehmen.

P. wurde ohne Ausweispapiere aufgegriffen. Er gibt an,
von einem Transport abgekommen zu sein.

I.A.

Mayer

Sed.

6

Polen
KL Dachau 128

E
LXXXI



angefangen: 19 _____

19 _____

beendigt: _____

Nr. _____

E
—
XXXI